

# Holzarbeiter-Zeitung.

## Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Dringegeld.  
Post-Nr.: 3705.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Möste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: G. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.

Insertate  
für die viergespaltene Beilagen- oder deren Raum 40 A,  
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,  
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

### Ehrenpflicht jedes reisenden Kollegen ist, von Cassel und Straßburg i. S. fernzubleiben.

## Ernte.

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet.)

Gold'ne Aehren seh' ich prangen,  
Reife Frucht am Baume hangen,  
Reichen Segen ausgekreut,  
Woran sich mein Blick erkreut.

Ueberall ein emsig Regen,  
Diesen überreichen Segen  
Einzubringen ohne Rast;  
Räder ätzen von der Last.

Heißer Schweiß trieft Busch und Dirne  
Von der rotergläten Stirne;  
Sinken Abends müd' und matt  
Auf die harte Lagerstatt. —

Ohne Pflügen, ohne Säen,  
Ohne Harken, ohne Mähen  
Wird der Segen ausgekreut  
Dem, der Magd und Knecht gebeut.

Sehe auch die Ecken glühen,  
Wie sich Arbeitsklaven mähen  
Tag für Tag in harter Fron;  
Karg bemessen ist der Lohn.

Seh' den Bergmann in der Grube,  
Näherin in dampfer Stube;  
Selbst des Kindes bleich' Gesicht  
Fehlt in diesem Zirkel nicht.

Alle dürfen Gold wohl schaffen;  
Doch das Gold zusammenraffen,  
Dazu sind sie nicht bestellt;  
Das ist für die „herr'n der Welt“!

Ist ja immer so gewesen,  
Wie wir täglich können lesen.  
„Ew'ge Ordnung hat gewollt,  
Daz das Geld zum Gelde rollt!“

Wollen aber nicht verzagen!  
Nein, es muß doch endlich sagen,  
Wenn auch langsam, allgemach,  
Auch für uns ein Erntetag.

Schon hat gute Frucht getrieben,  
Was in unser Herz geschrieben  
Unauslöschlich Göttin Not:  
„Kämpft für Freiheit, kämpft für Brot!“

Nur darf Mut und Kraft nicht rotten!  
Wollen wir die Freiheit kotten,  
Will sie auch erkritten sein,  
Stellt sich nicht von selber ein.

Seht Ihr dann die Aehren prangen,  
Reife Frucht an Bäumen hangen,  
Blühet auf dem Erdenball  
Reicher Segen für uns all! Ch. Kamp.

### Lohnbewegung.

- Zugzug ist ferngehalten von:  
Tischlern nach Neuruppin, Kellheim im Taunus, Nowawes-Neuendorf, Wurgun (Strell), Kolberg (Geller & Maas), Halle (Schaible), Weihensee (Kraus, Banghansstr. 22, und Hahn & Mehtor), Leipzig (W. Gross, Gienburgerstraße), Werbau (Lange & Meber), Plauen, Mühlhausen i. Thür. (Gaberholz), Nischaffenburg (Wöbelfabrik Schwind), Rassen in Pomm., Düsseldorf (Emil Junke), Wlön (Stappel);
- Tischlern, Maschinenarbeitern, Drechslern und Polierern nach Mühlendorf am Inn, Neuforg (Kempf & Geiger), Fürth (Ab. Gausel), Wittenberge (Tiege);
- Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Ottenfen (Gahne & Witte);
- Modelltischlern, Wagnern und Maschinenarbeitern nach Mannheim (Maschinenfabrik von G. Lang);
- Modelltischlern nach Celle (M. Westen);
- Klavierarbeitern nach Berlin (Firma Meber & Co. Inhaber S. Leby), Coblenz (Mand);
- Ein-, Bauern, Drechslern und Polierern nach Preussisch Holland (Ohlshögel & Co.);
- Korbmachern nach Corbetha (M. Thieme und F. Muth);
- Drechslern nach Altona (Maas), Hainichen;
- Wiberrahmenmachern und Vergoldern nach Berlin (Johannsen);

### Ausland.

- Schweiz: Von Schreibern nach Bern.
- Oesterreich: Von Instrumentenmachern und Har- montikbauern nach Bogen (F. Sozin).

### Der zwanzigste deutsche Tischlertag.

In diesem Jahre haben sich die Tischlermeister ihr Stell- schein in Frankfurt a. M. gegeben, an demselben Ort, wo der Obermeister Mahardt sich im verfloffenen Jahre eine wohlverdiente Schlappe geholt hat; hoffentlich hat es ihm im Kreise seiner norddeutschen Getreuen jetzt dort besser ge-

fallen. Die Verhandlungen bieten nichts von besonderem Interesse, alles alte Gemmeln, die, wieder aufgewärmt, von neuem verhöhet wurden: „Handwerkstammern“, Abgren- zung von „Fabrik“ und „Handwerk“, „Wert der Meisterlurche“, das „Submissionswesen“, „unlauterer Wettbewerb“ usw., 20 Punkte, die ihre Erledigung finden sollten in halb soviel Stunden. Daß solche Beratungen nicht gründlich sind und das Resultat gleich null ist, versteht sich von selbst. Daher kommt es, daß man die gleichen Beratungspunkte auf jedem Tischlertage wiederfindet. Der Vermögensstand der Bundes- klasse deutscher Tischlerinnungen steht zu den Großprah- reien ihrer Macher in schreiendem Widerspruch. Das ganze Vermögen beträgt nämlich einige hundert Mark. Der erste, der auf dem Tischlertage etwas zu sagen hatte, war der Vorsitzende der Handwerkerkammer in Wiesbaden. Daß dieser Herr jene Institutionen, deren er eine solche vertrat, über das Wohlstand lobte, versteht sich von selbst; diese für den Handwerker überflüssigen Institutionen, die ihm viel Geld kosteten, aber nichts einbringen, die in Einzelfällen sogar von den Innungen vollständig ignoriert werden, sollten nach Meinung des Herrn „befruchtend gewirkt haben auf die Organisation und auf das Standesbewußtsein der Hand- werker“. Das wollte selbst der Obermeister Mahardt nicht gelten lassen, wenigstens ist seine Aeußerung, daß, wenn die Regierung fortfahre, den Innungen und ihren Institutionen so wenig entgegenzukommen, der nächste Reichstag noch mehr sozialdemokratische Mandate zähle. Der gute Mahardt täuscht sich natürlich; nicht deshalb haben die unzufriedenen Hand- werker sozialdemokratisch gewählt, weil Minister Müller eine den Innungsmeistern nicht konvenierende Entscheidung über den Begriff „Fabrik“ oder „Handwerk“ gefällt hat, son- dern, weil sie mit der gesamten Regierungs- und Zollpolitik nicht einverstanden, und weil ihnen die soge- nannten Handwerker„freunde“ im Reichstage — zu denen

auch der Tischlermeister Pauli aus Potsdam gehört — in der Seele zuwider sind, weil gerade sie für jede Belastung des Handwerkers eingetreten sind. Ob der Minister Müller jede „Kaffeemühle als einen Fabrikbetrieb anspricht“, davon hängt nicht das Wohl und Wehe des Handwerkers ab, son- dern nur der Beitrag an die Innungskasse. Ob ein Großbetrieb für einen handwerksmäßigen erklärt wird oder nicht, das ändert an seiner Produktionsweise gar nichts, er wird dem Kleinhandwerker Konkurrenz machen in jedem Falle, ob als handwerksmäßiger oder als Fa- brikbetrieb. Dem Obermeister als Vorsitzenden des Schutz- verbandes der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen liegt nur daran, die Inhaber der Großbetriebe in die Innungen hineinzubringen, um — da die Beiträge zum Schutzverband nach der Zahl der beschäftigten Gesellen berechnet werden — ein größeres Häufchen Geld in die jetzt immer leere Kasse zu bekommen. Wenn freilich keine Innung gezwungen werden kann, im Kampf dem Schutzverband beizutreten, dies vielmehr dem freien Ermessen des einzelnen überlassen bleiben muß, so hält man es doch für selbstverständlich, daß jedes Innungsmitglied auch dem Schutzverbande, schon aus Solidaritätsgefühl, angehört, wie das in Berlin bei den Spezial-Berufsgruppen ja schon heute der Fall ist. Dort beschließt man einfach, dem Schutzverbande in corpore beizutreten, unbekümmert darum, ob die Innungs- mitglieder in diesen Vereinen damit einverstanden sind oder nicht; sie treten ja nicht als Innungsmitglieder, sondern als Vereinsmitglieder über, und wer da nicht mitmacht, der — mag sich auf einen regelrechten Boykott gefaßt machen. Pauli bemerkt, daß bezüglich der Oberpräsidial- und Ministerentscheidungen in Sachen „Fabrik“ und „Hand- werk“ eine Abänderung des Gesetzes notwendig sei; die Handwerkerkammern müßten allein darüber zu befinden

Haben. Natürlich, dann würde es in Deutschland nur noch handwerksmäßige Betriebe geben, und die Streitfrage: ob „Fabrik“ oder „Handwerk“ wäre auf die allereinfachste Weise aus der Welt geschafft. Die Regierung könnte dann bei der nächsten Berufs- und Gewerbeprüfung ihre Beamten anweisen, alle gewerblich tätigen Betriebe in einen Kops zu werfen und Unterschiede nur zwischen gewöhnlichen und Obermeistern gelten zu lassen. Die vom Schläge Mahardts müßten aber mit einem besonderen Stern bezeichnet werden.

Nach der „Fabrik“-Debatte ging es zu den Meisterkursen. Wer könnte da wohl ein tüchtigerer Fachmann sein, als der Casseler Obermeister Knochenbörffer, der durch den Streit am Orte in den letzten Monaten bekannt geworden ist, als jemand, der es außerordentlich gut versteht, seine Leute an der Strippe zu haben. Wir wissen, was speziell ihnen ganz viel nötiger wäre, als die nach seiner Meinung notwendigen Unterrichtsveranstaltungen. Nichts-besseren wollen wir gelten lassen, daß die theoretische Ausbildung der Meister ein dringendes Bedürfnis ist. Besonders die Übung im Rechnen und Kalkulieren, damit es nicht vorkommt, daß ein Meisterprüfling einen Schrant, der 200 Kosten muß, zu 78 einschätzt, wie Nicht aus Berlin aus seiner Erfahrung zum besten gab. Ein sehr wahres Wort sagte Meister Schuldt aus Hamburg. Er meinte, man solle fortbildungsfähige Gesellen im Kalkulieren unterweisen, ihnen Gelegenheit geben, sich im Veranschlagen und Berechnen von Arbeiten zu üben; bisher, sagte er, wurden die jungen Leute, sobald sie die Lehre verlassen, mit ihrer ganzen Unerfahrenheit auf die Straße gesetzt und in die Welt geschickt; es sei somit kein Wunder, wenn Prüfungsergebnisse vorkämen, wie das von Nicht zitierte. Wenn man den jungen Leuten Gelegenheit gebe, sich in der Kalkulation recht tüchtig einzuarbeiten, dann seien derartige Zustände, die dem Meisterstande nicht zur Ehre gereichen, einfach unmöglich. Das stimmt; dazu haben aber die Tischlermeister keine Zeit und auch gar kein Interesse, ihnen scheint es viel nützlicher zu sein, ihre eigenen Söhne in Streikbrechervereinen zu organisieren, sie zu Wagabunden zu erziehen, die auf jeden Pfiff von Ort zu Ort gesandt werden, um den streikenden Nicht-Meisterhönen gleich Strauchdieben in den Rücken zu fallen. Ist diese Tätigkeit, die nicht nur vor Jahren ein englischer Richter für eine unehrenhafte erklärte — sondern jeder anständige Mensch erklären muß — schon das Zukunftsideal der deutschen Tischlermeister für die eigenen leiblichen Söhne, was mag man dann aus den ihnen anvertrauten fremden zu machen gedenken? Wenn irgend eine Handlung den deutschen Tischlermeistern nicht zur Ehre gereicht, Herr Schuldt, so die Degradierung und Zwingung der eigenen Söhne zu Streikbrechern, einer Sorte von Elementen, denen jeder anständige, ehrlich denkende Mensch seine Achtung versagt, ja ihnen bisweilen ins Gesicht speit, wenn sie ihre elende Judasrolle zur Ausföhrung bringen.

Nach der Meisterkursdebatte ohne Resultat kam die Submission an die Reihe. Der Referent (wer, ist nicht gesagt) empfiehlt, daß die Innungsmeister der Reihe nach zu den Arbeiten herangezogen werden sollen. Klare und deutliche Zeichnungen müßten geliefert werden, damit keine Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Ausführung der Arbeiten plaggreifen. Zu diesem Punkte spricht ein Korreferent, der, wie man voraussehen könnte, zu dem Referenten in diametralen Gegensatz stände; er wiederholte aber, was der erste gesagt hatte. Daß natürlich die Streik-Klausel in die Submissionsverträge aufgenommen werden müsse, versteht sich von selbst, d. h. daß der Lieferungs-termin so lange hinausgeschoben wird, als ein etwaiger Streik dauert, oder mit anderen Worten: ein Streik für eine „höhere Gewalt“ erklärt wird, an der kein Mensch, vornehmlich kein Innungsmensch, die Schuld trägt, natürlich auch dann nicht, wenn, wie in Cassel, auf Veranlassung der Tischlermeister — die natürlich kein Wässerchen getrübt haben — ein paar tausend Maurer und Zimmerer hinausgeworfen werden und so die „höhere Gewalt“ gemacht wird.

Zu verlangen, daß die Innungsmitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren beschränkt werden, wird auf Vorschlag Paulis abgelehnt, weil Regierung und Reichstag dafür nicht zu haben seien. Eine solche Beschränkung, d. h. eine Bestimmung, daß unter oder über einen von der Innung festgesetzten Preis hinaus nicht verkauft werden darf, wäre auch schon absolut undurchführbar, weil die Innungsmeister sich gar nicht daran kehren würden. Es wäre nicht das erste Mal, daß eine Innung beschloß, man wolle allgemein vom Publikum einen zehn- und mehrprozentigen Preisaufschlag fordern, und hinterher stellte sich heraus, daß zwar einige dem Beschluß entsprechend verfuhrten, andere aber noch billiger veräußerten als vordem, so daß die ersteren aus Gründen der Konkurrenz gezwungen waren, wieder zu ihren früheren billigen Preisen zurückzukehren. Da nicht also weder eine gesetzliche noch eine freiwillige Preisfestsetzung, die Innungsmeister konkurrieren sich ja doch einander

tot, ob auf diesem oder dem anderen Wege. Das Gleiche trifft auch zu auf den billigen Rat Hobbes aus Köln: die Handwerker sollten bei Bauforderungen sich ebenso wie die Juristen einen Vor-schuß zahlen lassen; da jeder die Arbeit haben will, überbieten sich die Reflektanten bisweilen in der Länge der Zeit, die sie dem Bauunternehmer oder dem Bauherrn pumpen wollen, und wenn es dann schief geht, dann klagt die „Günthersche“ über die ehrenwerten Tischlermeister, die sich aus Verzweiflung über ihren hereingebrochenen Ruin, herbeigeführt durch gewissenlose Wauspekulanten, vom Ballon der zweiten oder dritten Etage herabgestürzt haben.

Wir gönnen den Handwerkern von Herzen gern ein besonderes Verdict für Handwerkerverfahren, wie ein solches von Hobbe gefordert wird. Wenn's damit nur besser würde!

Eine lange Debatte scheint die Erhöhung des Meiserbefonds der Berufsgenossenschaften hervorgerufen zu haben. Daß man sich aufregte darüber, daß die Gegner der Innungen mit dem Gelde unterstützt würden, mag den Leuten nicht krumm angerechnet werden. Die Arbeiter, für die sie die Beiträge an die Berufsgenossenschaften zahlen, müssen doch diese Beiträge erst verdienen, ehe sie von den Meistern entrichtet werden können; es ist also eine Ueberhebung, wenn man so tut, als ob man den Arbeitern noch besonders etwas schenkte. Daß die Meister durch die Leistung der Beiträge an den Meiserbefonds in ihrer Existenzfähigkeit ernstlich gefährdet sind, trifft ja gar nicht zu; daran sind ganz andere Dinge schuld, die wir im Vorstehenden mehrfach angedeutet haben.

Ob ein Fonds in der Höhe, wie im neuen Gesetz vorgesehen, notwendig war, das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache. Wenn auch die Vertreter des Arbeiterstandes im Reichstage dafür stimmten, dann wird das wohl so richtig sein. Wenn zur Zahlung dieser „höhen“ Beiträge auch noch eine Ueberborteilung der Kleinen Betriebe zu Gunsten der großen seitens einzelner Sektionen vorkommt, wie Mahardt klagt, dann sollen die Herren Vertreter der Tischlermeister nur ordentlich einmal vom Leder ziehen; das schafft Respekt und nützt mehr als das ganze Gewinsel auf dem Tischlerstag. Mit Resolutionen, Petitionen und Denkschriften, die sämtlich wertlos sind, wenn der lebendige Wille zur Durch- oder Fortführung fehlt, ist eben nichts geholfen. Aber ohne die Annahme der einen oder anderen ging es nach keinem Beratungsgegenstand, bei einigen wurden sogar zwei angenommen; doppelt hält gut, dachten die braven Innungsmeister, und deshalb hatten sie sich auch zwei Vertreter von Versicherungsgesellschaften kommen lassen, die ihnen Vortrag hielten, der eine über Haftpflichtversicherung, der andere über Alters- und Invalidenversicherung. Bei dieser Debatte scheint es recht haarig hergegangen zu sein. Während Hobbe-Köln für die Privatversicherung eintrat mit der Motivierung, daß „jeder Handwerker eingedenk sein müsse, daß der Stolz des Handwerkers seine Unabhängigkeit sei“, wollte Nicht die Zwangsversicherung, „weil die Handwerker zu unerschwinglich für Versicherung seien.“ Mahardt schließt sich Hobbe an. Nach einer erregten Debatte wird bis zum nächsten Tischlerstag Schluß gemacht.

Nachdem die Herren dann zu Mittag gespeist und die Erregung der Meister-Versicherungsdebatten hinuntergespült hatten, begann die Arbeiterversicherungdebatte, bei der Hobbe-Köln den Anfang machte. Es handelte sich um die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Natürlich streiten sich die werten Herren um Kaisers Wart; von den Arbeitern wird die Einführung der Arbeitslosenversicherung gar nicht forciert, die große Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter will von dem staatlichen Almosen gar nichts wissen, ist vielmehr bestrebt, vorderhand wenigstens, sich in ihren Organisationen gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Herr Hobbe läßt nur zu deutlich durchblicken — obgleich er mit heuchlerischem Augenaufschlag „den Arbeitern die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gönnen will“ —, wer im Fall der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung bekommen müsse; die nämlich, welche infolge ihrer Gewerkschaftstätigkeit oft aufs Pflaster geworfen werden. Wörtlich sagt er: „Ein notorischer Geher und Aufwiegler werde wohl sehr oft ohne Arbeit sein, und bedeute die Unterstützung in diesem Fall eine Prämie für den Aufwiegler.“

Herr Hobbe mag sein beschwertes Herz nur zur Ruhe legen, die „Geher“ und „Aufwiegler“ werden heute von ihren Organisationen unterstützt und werden auch später nicht zu verhungern brauchen.

Pauli-Potsdam ist für weiteren Ausbau der sozialpolitischen Wohlfahrts-einrichtungen, derselbe Pauli — wir sind ganz blass —, der im vorigen Jahre im Potsdamer Stadtparlament eine Arbeitslosenversammlung eine „Kromödie“ nannte. Natürlich soll die Wohlfahrt nichts kosten, denn sonst litte „unsere Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber.“

Das ist die richtige Sorte von Sozialpolitikern, und solche Leute wollen sogar noch ernst genommen werden!

Hiernach kam ein neues Licht am innungsmeisterlichen Himmel zum Vorschein, und zwar der bisherige Opponent

gegen den Innungsrummel, der Tischlermeister Gustav Rödel. Er referierte über den § 158 der Gewerbeordnung. Die „Günthersche Tischlerzeitung“ berichtet über sein Referat wörtlich wie folgt: Rödel bemerkt, daß eine Aussicht auf Abänderung der Koalitionsfreiheit bezw. des Koalitions-gesetzes nicht besteht. Die Arbeitgeberverbände stehen im Nachteil gegenüber den Arbeitern, deren Position durch den Staa' mehr Unterstützung findet. Der Redner erläutert an einem Beispiel, wie sich die Arbeitgeber wirksam gegen den Terrorismus der Arbeiter schützen können; so wurde eine Londoner Arbeitnehmervereinigung zur Zahlung von 200 000 verurteilt wegen Schädigung des Unternehmers durch herbeigeführte Arbeitseinstellung. Rödel wünscht, daß der § 158 den Zusatz erhalte: „Die Arbeitnehmerverbände sollen bei Arbeitseinstellungen den Arbeitgeberverbänden für den entstehenden Schaden ersatzpflichtig werden.“

Die Versammlung nahm ohne Debatte folgende Resolution an: „Der 20. deutsche Tischlerstag beschließt, bei der Staatsregierung, dem Bundesrat und Reichstag den Antrag einzubringen, dem § 158 der Gewerbeordnung noch folgenden § 158 a anzuhängen: „Berufsvereine und Verbände haften mit ihrem Vermögen den Betroffenen für die von ihren Beamten und Mitgliedern verursachten Verluste und Schädigungen bei Streiks, Aussperrungen, Sperren und Streikpostenstreichen.“

Der Verfasser und Begründer der vorstehenden Resolution, Rödel, war in den Jahren 1883-84 Leiter des Tischlerstreiks in Berlin, an welchem nahezu 5000 Gesellen beteiligt waren. Diesem selben Rödel war der „Arbeiter“ so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß er beileibe keine Zigarre, sondern nur einen Kalkstummel rauchte, selbst wenn er auf Agitation war, wie hier seinerzeit in Altona, nur um nicht in den Geruch eines Bourgeois zu kommen. Dieser selbe Arbeiter Rödel, der damals gar eindringlich bei jeder Gelegenheit für den Beitritt zur Organisation eintrat, das Koalitionsrecht als beste Waffe zur Führung von Streiks preis und verteidigte, derselbe Verteidiger hat heute den traurigen Mut, dasselbe Recht — auf das er sich in seiner Eigenschaft als Beamter des Tischlerfachverbandes in Berlin stützte, um den Streit führen zu können — für strafbar zu erklären, und einen Schadenersatz von denen zu fordern, die auf Grund dieses gegebenen Rechts durch Arbeitsverweigerung einem Arbeitgeber keinen Profit eintragen wollen. So ist es doch, und nicht anders, denn zur Arbeitsleistung kann man niemand zwingen.

Ob der überschlaue Rödel die Resolution verfaßt hat; wissen wir nicht, glauben es aber kaum, denn nach seinem Referat zu urteilen, wollte er ja nur die Arbeitnehmerverbände zur Schadenersatzleistung verpflichtet, beileibe nicht die Arbeitgeber. Mit der Resolution hat Herr Rödel sich und den Arbeitgebern in ihrer Gesamtheit eine Rute gebunden, die, wenn eine Gesetzesänderung im Sinne der Resolution jemals vorgenommen werden sollte, sie recht empfindlich schmerzen würde. Der Schutzverband würde dann nur einpacken können, denn so viel Geld brächte er gar nicht zusammen, wie er dann an Schadenersatz an die Arbeiter als Strafe für Aussperrungen zahlen müßte. Herr Rödel hat sich aber mal bemerkbar machen, von sich reden machen wollen, war er doch seit Jahren immer in der Opposition gegen die Innung, spielte er doch fortwährend den Geher gegen die Marschall, Schöning, Mahardt und Genossen, und schließlich hat der „Unentwegte“ sich doch Honig um den Wart schmieren, sich durch ein angetragenes Mandat zum 20. Tischlerstag blenden lassen und — den Kanossengang gemacht. Um sich nun recht schön dankbar zu erweisen und zu zeigen, was er für ein figer Kerl ist, referierte er über einen Vorschlag zur Erdröselung des Koalitionsrechts und übersieht, daß er sich und die gesamten Tischlermeister bis auf die Knochen blamiert. Wir gönnen Herrn Mahardt und seinen Mannen das neue Innungslicht von Herzen gern, mag es sie noch recht oft blöckstellen.

Nach dieser „Glanz“-leistung des Herrn Rödel war der Tischlerstag schwachmatt, konnte sich auch bei der Kreditdebatte nicht mehr erholen und kam daher, nachdem er noch einige Innungsmeister zu Ehrenmitgliedern ernannte und den Vorstand wählte, zum Schluß. Weinahe hätten wir die Debatte über den berühmten Arbeitgeberschutzverband unerwähnt gelassen. Sie bot auch nichts Besonderes, von Wert ist vielleicht die Äußerung Mahardts, daß der Schutzverband trotz seiner erfreulichen Zunahme doch noch weit entfernt sei, dem 76 000 Mitglieder zählenden Holzarbeiterverband ein „entsprechendes Gegengewicht entgegenstellen zu können.“ Das glauben wir Herrn Mahardt aufs Wort, und wir verstehen seinen Schmerz, wenn er jetzt zugeben muß, daß der „allmächtige“ Schutzverband mit seinen niedrigen Beiträgen nichts leisten konnte. Wir wissen den Nummer zu würdigen, den ihm zur Zeit der Beratung der Entschluß der Gesellen: an der Verkürzung der Arbeitszeit festzuhalten, bereitet hat. Wo die Mittel zur Unterstützung der wirklich notleidenden Casseler Tischlermeister hernehmen? Ja, das war ein schwer zu lösendes Rätsel. In der nicht öffentlichen Sitzung, die am gleichen Abend tagte, ist es gelöst worden dadurch, daß ein

aufgeordneter Beitrag von 50 % von jedem Mitglied des Schutzbundes pro Geselle zu erheben ist. Vielleicht ist die Eingliederung dieser Beiträge nicht mehr notwendig, denn wie wir im „Vorwärts“ lesen, sollen die streikenden Tischler die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit nach zehnwöchigem Kampfe fallen gelassen haben.

Wie uns soeben vom Bauvorsteher mitgeteilt wird, ist das leider so. Diesen Ausgang des Kampfes haben wir nicht gewollt und nicht erwartet, wir glauben auch nicht, daß er notwendig war. Aber gut denn, darüber werden wir noch weiter reden.

Es genügt, zu konstatieren, daß die „Lüthersche Tischlerzeitung“ in ihrer neuesten Nummer über „einen nicht kleinen Sieg der Tischlermeister Deutschlands“ triumphiert, der ihnen dadurch geworden, daß die Verkürzung der Arbeitszeit fallen gelassen worden ist!

**Eine verurteilenswürdige Handlungsweise einiger Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes in Kiel.**

Wir hatten in letzter Nummer kurz mitgeteilt, daß einige Mitglieder in der Schröderschen Werkstatt sich zu einer Handlung vertrieben haben, die bei jedem Kollegen und jedem anständigen Menschen die tiefste Entrüstung hervorrufen muß. Es handelt sich um folgendes: Am 28. Juli nimmt ein Kollege, der Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes ist, bei obiger Firma Arbeit. Daß die dort schon beschäftigten Kollegen sich erkundigen, ob und wo er organisiert sei, ist ihr gutes Recht. Als er dies bejahte, und zwar im christlichen Holzarbeiterverband, ist er aufgefordert worden, dem Holzarbeiterverbande beizutreten oder die Werkstatt sofort zu verlassen. Schon diese Art der Agitation verurteilen wir; es muß schließlich jedem freistehen, welcher Organisation er angehören will, wenn man es auch lieber hat aus mancherlei Gründen, daß die Kollegen einer Werkstatt einer gemeinsamen Organisation angehören. Um dies allenfalls zu ermöglichen, soll man den oder die Kollegen von dieser Zweckmäßigkeit zu überzeugen suchen nach und nach, sie aber nicht auf Kommando dazu zwingen wollen, wie die Mitglieder unserer Kieler Zahlstelle es getan haben. Der Kollege empörte sich mit Recht gegen diese Art der Agitation und gegen das Benehmen, das man ihm gegenüber zur Anwendung brachte. Er bestand um so fester darauf, weder auszutreten, noch die Werkstatt zu verlassen. Wir und jeder andere hätten an seiner Stelle eben so gehandelt. Anstatt den Kollegen (dessen Standhaftigkeit in diesem Falle unsere vollste Anerkennung findet) in Ruhe zu lassen und vielleicht einmal eine günstigere Gelegenheit wahrzunehmen, um ihn umzustimmen, haben sie ihn in einemfort chikaniert, ihn hinterrücks mit Holzstücken geworfen usw. Der Kollege war dagegen gefeit. Schließlich haben die Mitglieder die Entlassung des christlichen Kollegen verlangt, widrigenfalls sie die Arbeit niederlegen wollten. Ein solches Verlangen ist denn doch geradezu unverschämmt. Man kann es unter Umständen für gerechtfertigt halten, man kann es billigen, wenn Kollegen von ihrem Arbeitgeber die Entlassung eines schädlichen Werkführers fordern, der sie zwiebelt, ihnen die Löhne reduziert, sie ungehörig behandelt, sie betrog oder sonst noch etwas, aber die Entlassung eines Kollegen fordern, nur weil er Mitglied einer anderen Berufsorganisation ist — das ist stark! Man wußte ja noch gar nicht, ob dieser Kollege nicht in jeder Hinsicht seine materiellen, kollegialen und gemeinsam für alle in der Werkstatt gültigen und üblichen Pflichten erfüllte und mit ihnen gemeinsam alle Rechte verteidigen würde! Ist denn ein Kollege deshalb, weil er einer anderen Organisation angehört, ein Verworfenener, ein Lump, mit dem man nicht zusammenarbeiten darf? Eine solche Debatte grenzt denn doch geradezu an Verächtlichkeit.

Doch weiter. Als der Meister das Ansinnen mit Recht ganz entschieden zurückwies, legten am 30. Juli 20 Mann die Arbeit nieder. Dies alles, ohne daß die Verwaltung der Zahlstelle auch nur das geringste gemerkt hat. Auf jeden Fall waren es Kollegen, die völlig kopflos und ohne jede Ueberlegung handelten, sonst hätten sie sich sagen müssen, daß sie sich mit einem solchen durch nichts gerechtfertigten Vorgehen bis auf die Knochen blamieren würden; denn nie und nimmer konnte Meister Schröder ein solch von Bosheit diktiertes Verlangen erfüllen. Die ganze Aktion verlief denn, wie vorausgesehen war, wie das Hornberger Schießen. Die Verwaltung erhielt Kenntnis von dem Vorgefallenen und hat selbstverständlich sofort am gleichen Morgen in einer Unterredung mit Meister Schröder erklärt, daß sie das Verhalten seiner Gesellen entschieden mißbilligt und eine Arbeitseinstellung für ungerecht und für eine Dummheit halte. Unter dem Versprechen, das die Kollegen dem vermittelnden Zahlstellenbeamten, Kollegen Wegner, gaben: den Christlichen durch nichts zu belästigen, wurde

die Arbeit wieder aufgenommen. Nun hatte es sich an dem Tage, an welchem die Kollegen gefeiert hatten, ereignet, daß ein zweites christliches Mitglied dort in Arbeit getreten war. Beim Anblick dieses Kollegen scheinen die wieder angefangenen Mitglieder außer Rand und Band gekommen zu sein, denn man beschimpfte nun beide als Streikbrecher, schwarze Hande usw., bewarf sie mit Holzstücken, so daß einer der beiden am Kopfe verwundet wurde. Mit dieser Beschimpfung und niederträchtigen Behandlung war aber die Wut unserer Mitglieder noch nicht gekühlt, und jetzt kommt ein Vorgang zur Ausführung, vor dem jeder Mensch, selbst der unchristlichste und unkultivierteste, den tiefsten Ekel empfinden muß: den christlichen Kollegen waren am Abend, als sie nach Hause gehen wollten, nicht nur die Hüfte total geschnitten, sondern einem derselben waren auch noch die Taschen mit Rot aus dem Abort vollgefüllt. Der Berichterstatter aus Kiel hat recht, wenn er dem „Deutschen Holzarbeiter“ gegenüber diesen Akt als einen gemeinen Schurkenstreich bezeichnet. Wirklich, „man sollte es nicht für möglich halten, daß ein Arbeiter dem anderen derartige gemeine Noheiten zufügen könnte“, so schreibt dazu die Redaktion des „Deutschen Holzarbeiter“.

Wir können uns dieser Auslassung nur anschließen, nicht aber denjenigen, daß „die sozialdemokratische Presse durch ihre wüste Hebe es verschulde, daß jedes Menschlichkeitsgefühl aus den Herzen mancher Arbeiter gerissen werde und diese sich dann unter das Tier erniedrigen“. Soweit das christliche Organ auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ im besonderen etwa unter die sozialdemokratische Presse würfeln sollte, müssen wir uns gegen einen solchen Vorwurf verwahren. Wir haben zwar bis heute noch nicht einsehen können, warum es zu den vielen anderen Berufsorganisationen auch noch solche nach Konfessionen geordnete geben muß, aber trotzdem haben wir wiederholt den Rat gegeben, mit den Christlichen gemeinsam die beruflichen Interessen zu wahren, sie überall, wo sie mit in Frage kommen, hinzuzuziehen und sie nicht zu ignorieren. Das ist unseres Wissens auch überall geschehen, wenn dann hier und dort die Kollegen der beiden Organisationen untereinander in Differenzen geraten über die einzuschlagende oder eingeschlagene Taktik, so ist das eine Sache, die sie miteinander auszumachen haben, und wenn bei solchen Auseinandersetzungen die Kollegen sich einander mit „Liebenswürdigkeiten“ traktieren, kann man dafür nicht die Presse verantwortlich machen.

Wir erklären an dieser Stelle, daß wir die in Kiel verübten Noheiten auf das schärfste verurteilen, und nicht nur vom Standpunkte der Menschlichkeit aus. Mit solchen gemeinen Handlungen wird die Organisation derer, die solche Handlungen begehen, auf das eminenteste geschädigt und die Ehre des Verbandes besudelt. Der Verband trägt selbstverständlich für die in Kiel begangenen Noheiten nicht die Verantwortung, die Verwaltung am Orte hat ausdrücklich verlangt, daß man die christlichen Kollegen in Ruhe lassen und die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen soll, da sie die Forderung: den Christlichen zu entlassen, für eine ganz unberechtigte erklärte. Wir zweifeln auch nicht, daß die Verwaltung der Zahlstelle und die Mitglieder in Kiel von denjenigen ihrer Kollegen, die mit dieser unkollegialen, gemeinen Handlung die Interessen des Verbandes geschädigt haben, schärfste Rechenschaft fordern werden.

**Der Tischlerstreik in Cassel.**

Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts in Cassel ist am 19. August folgender Arbeitsvertrag geschlossen worden.

1. Um einen Abschluß der Differenzen im Schreinergerwerbe zu erzielen und solchen nach Möglichkeit vorzubeugen, wird zwischen dem Arbeitgeberverband zu Cassel, wie gleichzeitig mit dem Arbeitgeberschutzverband, Unterverband Cassel, vertreten durch dessen Vorstand, sowie dem Holzarbeiterverband, Zahlstelle Cassel, vertreten durch die Ortsverwaltung, und dem Bauvorsteher des Holzarbeiterverbandes nachstehendes vereinbart:

Die Arbeitszeit im Schreinergerwerbe zu Cassel beträgt bis auf weiteres in der Werkstatt sowie an anderen Arbeitsplätzen 9½ Stunden. Die Verteilung dieser Arbeitsstunden auf die Tageszeit geschieht vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres von Morgens 6½ bis 12 Uhr und von 1½ bis 6 Uhr, inklusive einer halben Stunde Frühstückspause, vom 1. Oktober bis 1. April jeden Jahres von 7 bis 6½ Uhr mit denselben Zwischenpausen wie in den Sommermonaten.

Zu dem seitherigen Stundenlohn wird ein Zuschlag von 4 % an jeden Gesellen gewährt, so daß der Durchschnittswochenlohn dadurch auf 21 erhöht wird. Der Lohn, welcher durch diese Erhöhung in Zukunft bei einem Arbeitgeber gezahlt wird, muß bei einem Wechsel im Arbeitsverhältnis auch von dem weiteren Arbeitgeber dem Gesellen gewährt werden.

Nachfeierabend- und Sonntagsarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden; in dringlichen Fällen wird für Ueberstunden bis Abends 8 Uhr ein Zuschlag von 10 %, nach 8 Uhr und Sonntags ein Zuschlag von 20 % gezahlt pro Stunde.

Auf den bisherigen Akkordtarif vom Jahre 1889 greift neben der Erhöhung von 5 pSt. vom Jahre 1897 eine weitere Erhöhung von 10 pSt. Platz. Alsobald soll jedoch durch die unten näher bezeichnete Kommission ein neuer Tarif ausgearbeitet werden, auch für die Werkstätten, die mit

Maschinen arbeiten. An den Maschinen selbst ist Akkordarbeit zu vermeiden.

Für Arbeiten in den Vororten, welche näher als Wilhelmshöhe von Cassel entfernt liegen, gelten die hiesigen Lohnsätze; in Wilhelmshöhe und in den in der gleichen Entfernung von Cassel liegenden Vororten wird ein Zuschlag von 50 % pro Tag gezahlt; bei weiteren Entfernungen unterliegt der Zuschlag freier Vereinbarung.

Bei Akkordarbeiten, die im Tarif nicht aufgeführt sind, ist der Preis in den ersten drei Tagen zu vereinbaren; als Lohnabschlag bei diesen akkordtariflichen Akkordarbeiten gilt der vereinbarte Stundenlohn.

Nach Fertigstellung des Akkordes ist der Betrag für denselben bei der nächsten Lohnzahlung zu verrechnen und auszugahlen.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Freitag jedes Woche; sollte derselbe auf einen Feiertag fallen, dann findet die Auszahlung schon am Tage vorher statt, und zwar im vollen Betrage des verdienten Lohnes.

Um ein friedliches Nebeneinanderarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ermöglichen und zur Beilegung von Streitigkeiten, die aus dem Vertrag entstehen sollten, wird eine Kommission von acht Personen eingesetzt, die zur Hälfte vom Arbeitgeberschutzverband und zur Hälfte vom Holzarbeiterverband gewählt werden. Den Vorsitz in der Kommission führt abwechselnd ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, in der ersten Sitzung ein Arbeitgeber. Ist über einen Punkt in der Kommission eine Einigung nicht zu erzielen, so soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Unparteiischer den Vorsitz führen. Auf Verlangen der Kommission können je ein Vertreter des Zentralvorstandes des Arbeitgeberschutzverbandes und des Holzarbeiterverbandes an den Sitzungen teilnehmen.

Alle Beschwerden über Streitigkeiten, die aus diesem Vertrage im Gewerbe entstehen, sind an die Vorsitzenden der Verbände zu richten, welche dieselben zu prüfen und, wenn möglich, direkt zu erledigen haben. Gelingt dieses nicht, soll die Kommission zusammentreten, und haben in diesem Falle die beiden Obmänner den Zeitpunkt des Zusammentretens zu vereinbaren. In den Sitzungen sind die streitenden Parteien zu hören. Alle Streitigkeiten im Gewerbe, die zur Arbeitseinstellung oder Aussperrung in einem Betriebe oder in der ganzen Stadt führen könnten, sollen zunächst der Kommission unterbreitet werden. Wird von den Kommissionsmitgliedern ein Beschluß einstimmig gefaßt, so haben beide Verbände alles aufzubieten, um denselben zur Durchführung zu bringen.

Mündliche Verabredungen haben neben diesem Vertrag keine Gültigkeit.

Dieser Vertrag ist nur am 1. Januar jeden Jahres vierteljährlich kündbar.

Diese Vereinbarungen sind in jeder Werkstatt sichtlich anzubringen.

2. Bei Wiederaufnahme der Arbeit soll ein jeder Arbeitgeber von seinen bisher beschäftigten Leuten so viele wieder einstellen, wie er Bedarf hat, doch sollen nach Möglichkeit die übrigen baldigst eingestellt werden. Um des peinlichen Fortschickens der Leute, die nach Lage der Verhältnisse wohl sofort nicht alle wieder eingestellt werden können, enthoben zu sein, verpflichtet sich jeder Meister, die Leute, die er nötig hat, schriftlich durch die Lohnkommission zu requirieren.

Die wieder eingestellten Leute verpflichten sich, mit dem während des Streiks beschäftigt gebliebenen Leuten Frieden zu halten, da durch Beendigung des Streiks und Aufstellung des neuen Vertrages alle früheren Zustände hinfällig geworden sind.

Acht Tage nach Wiederaufnahme der Arbeit ist vom Holzarbeiterverband dafür Sorge zu tragen, daß die Sperre über Cassel aufgehoben wird.

Maßregelungen infolge des Streiks finden gegenseitig nicht statt.

Cassel, den 18. August 1903.

In der Sitzung des Einigungsamtes der Residenz vom 18. August 1903 durchberaten und in obiger Fassung festgestellt.

Cassel, den 19. August 1903

Der Vorsitzende des Einigungsamtes der Residenz, Brunner.

Der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen zu Cassel, C. Kohendorfer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Cassel, Hans Edel, Bevollmächtigter.

Für den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, J. A. Gustav Becker.

Bemerkt werden mag, daß der vorstehende Vertrag die Zustimmung beider Parteien gefunden und die Streitenden gegen meente Stimmen beschlossen haben, die Arbeit unter diesen Bedingungen aufzunehmen. Vorläufig dauert der Streik so lange fort, bis auch die ausgesperrten Bauarbeiter sich bereit erklären, die Arbeit aufzunehmen.

Wir wollen uns zu dem Vertrag wie zu dem Resultat des zehnwöchigen Kampfes heute noch nicht äußern. Bemerken wollen wir aber auf den Artikel in der neuesten Nummer der „Nachzeitung“, daß die dort gemachten Angaben über die den Tischlern gemachten Zugeständnisse zu Beginn des Streiks nicht die gleichen waren, wie sie jetzt laut dem Vertrag gemacht worden sind.

Es sind nicht, wie die „Nachzeitung“ sagt, von vorn herein 4 % Lohnzuschlag bewilligt, sondern nur 2 % sofort und 2 % nächstes Jahr; ferner sollte diese Bewilligung davon abhängig gemacht werden, daß die Gesellen sich auf 6 Jahre binden; eine solche Bestimmung enthält der Vertrag indes nicht.

**Zum Schreinerstreik in Straßburg.**

Überall und bei jedem Menschen, sollte man glauben, ist das Bedürfnis vorhanden, seine Lage zu verbessern, das heißt, sich sein bischen Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Und doch gibt es verschiedene Menschen, die sich einer derartigen Verbesserung ihres eigenen Lebens hemmend in den Weg stellen. Der größte Teil derselben tut es aus Unwissenheit und ist daher bis zu einem gewissen Grade zu entschuldigen. Anders aber derjenige, der es aus einem anderen Grunde tut und aus Bosheit oder gar aus Rache seinen Kollegen in den Rücken fällt. Es sind dies gewöhnlich Menschen ohne Charakter, ohne jedes Rechtslichkeitsgefühl und ohne Moral. Wer seinen Bruder in der Not oder Gefahr

feige verläßt, und durch sein Verlassen dessen Not noch vergrößert, ist nicht wert, Bruder oder Kollege genannt zu werden; er gehört ausgejagt aus der Gesellschaft, denn er dient nicht der Allgemeinheit, sondern bloß sich selbst, sich und anderen zum Schaden. Dieses denjenigen, die es angeht. Sowie wir aber den Streikbrecher nicht achten können, weil er zum Verräter wird an seiner eigenen Klasse, ebenso können wir unseren natürlichen Gegnern, den Arbeitgeber, das Recht nicht zusprechen, sich der Verbesserung unserer Lage hemmend in den Weg zu stellen. Es ist ein sehr charakteristisches Zeichen des Straßburger Unternehmertums, daß es sich spreizt, auch das allernotwendigste zu bewilligen, immer mit der Ausrede, eine Verbesserung der Lage der Arbeiter säubige den ganzen Stand. Zur Hebung des Handwerks wurde von der Regierung schon viel versprochen, manches auch getan, aber wenig, blutwenig erreicht. Und warum? Weil diejenigen, die berufen sind, die Sache zu leiten, es nicht verstehen? Ei bewahre. Der Großkapitalismus mit seinen modernen Hilfsmitteln stampft naturnotwendig alles zusammen, was sich ihm hemmend in den Weg stellt, und keine Vorwand, keine Handwerkskammer, nichts kann ihn in seinem Vorwärtsdrängen aufhalten. Und wer das nicht einsehen will, wird bittere Erfahrungen machen. Wenn aber dem Handwerk geholfen werden soll, so möchten wir anfragen, ob zum Handwerk bloß die Meister gehören und die Gesellen nicht? Wir glauben doch, daß es in jedem Handwerk mehr Gesellen gibt als Meister. Denn eine Schreinerei anzufangen, dazu braucht man ja gar nicht Schreiner zu sein, gibt es doch hier eine Schreinerei, wo der Meister ein gelehrter Wäcker ist. Aber um bei diesem Wäckermeister zu arbeiten, muß man drei Jahre Schreiner gelernt haben, muß sich in den verschiedenen Werkstätten seine Kenntnisse zusammenholen. Deshalb verstehen wir unter Handwerk nicht die Arbeitgeber allein, sondern Meister und Gesellen. Gehören demnach die Gesellen mit zum Handwerk, so müßte von Staats und Rechts wegen auch den Arbeitnehmern geholfen werden. Denn damit ist doch dem Handwerk nicht geholfen, wenn man den größten Teil des Handwerkerstandes, die Gesellen, auf die niedrigste Stufe der Lebenshaltung stellt und jede Bewegung zu einer Verbesserung entweder gleich zu unterbrechen versucht und es lieber auf einen Streik ankommen läßt, ja geradezu darauf hinarbeitet, ehe man freiwillig auch nur die geringsten Zugeständnisse macht. Nun wohl, jeder Teil möge tun und lassen, was ihm beliebt, aber wenn man die Gesellen zum Streik treibt und sie vor die Alternative stellt: entweder — oder, dann sollte man auch mit Mitteln arbeiten, die sich im Rahmen des Lohnkampfes bewegen. Bei unserem Streik aber gingen vier Arbeitgeber soweit, die Leiter des Streiks, Kollegen Meyer und Schott, wegen Betrugs bei der Staatsanwaltschaft zu denunzieren. Was wollte man damit bezwecken? Wie es scheint, hat man beim Zimmerer- und Maurerstreik etwas gelernt. Man entfernt auf eine oder die andere Art die Leiter der Bewegung und der Lohnkampf ist beendet. Aber Anzeige wegen Betrugs — hrrr. Wir hörten nicht schlecht hin, als wir vor den Stadti zitiert wurden und man uns ausfragte, wen wir denn betrogen hätten. Ja wen? Das wußten wir leider auch nicht. Wir erfuhren dort nur, daß die Schreinermeister Ernst, Greiner, E. Schulze und Goeß die Angeklagten waren. Vier Tage nach der ersten und einzigen Vernehmung aber wurde uns schon mitgeteilt, daß das Verfahren gegen uns eingestellt sei. Man hatte also die Stirne, zwei Arbeiter wegen Betrugs zu denunzieren, weil sie im Wege waren. Der Zweck heiligt die Mittel und sollten sie noch so niederträchtige sein. Nur so weiter, Ihr Herren vom Arbeitgeberbund, wir sind bereit, noch heute mit Euch abzurednen, denn wir haben das Recht auf unserer Seite. Nach immer dauert der Kampf fort, noch immer sind zwei Arbeitgeber hier, die Herren Frieze und Haffner, die glauben, ihnen wird eine Extraturst gebraten. Herr Haffner sucht jetzt die Organisation zu vernichten, keiner darf mehr an den Verband. Er hat auch noch zwei „Arbeitswillige“ gefunden, die sonst nicht in Schreinerwerkstätten, sondern in der sogenannten langen Fabrik arbeiten. Wie erzieherisch doch so ein Streik wirkt! Mancher, der sonst die Brüden befehlt hält und den Paradedplatz verunreinigt, fühlt plötzlich während eines solchen Streiks den Trieb nach ehrlicher Arbeit. Zuerst geht man aufs Streikbureau und sucht Unterstützung zu kapern, gibt es diese nicht, so wird einfach gearbeitet. Die Arbeit ist auch danach, einige Meister können ein Lied davon singen. Herr Haffner wird das noch erfahren, wenn er es nicht schon weiß.

Erhardt-Frieze, die Firma mit dem hoch klingenden Titel, sucht jetzt einzeln die Arbeiter heranzuloden mit dem Versprechen, 5 pzt. mehr zu zahlen. Doch die Arbeiter fühlen, daß es unter ihrer Würde ist, noch von diesen 10 pzt. etwas herunter zu lassen. 40 bis 44 3 Stundenlohn ist nicht zu viel, und das verlangen wir. Herr Wisz arbeitet ruhig weiter. Das vom Verbands zu Unrecht erhobene Geld hat er noch nicht retour gebracht. Herr E.-F. versprach, auch Arbeiter aus Italien kommen zu lassen. Wir schlagen der Kunstmöbelfabrik Erhardt-Frieze noch vor, Arbeiter aus dem Rasperhaus zu nehmen oder dieselben von Ensisheim kommen zu lassen, und das ist kein Wisz, sondern unser heiligster Ernst. Denn jene sind anspruchlos und willig, zahlen keine Steuern und der Staat liefert denselben Kleider, Schuhe und Quartier, können also mit geringem Lohn wohl zufrieden sein. Nur ist fraglich, ob dieselben auch alles Werkzeug stellen oder vielleicht die Gefängnisverwaltung so lebenswürdig ist, für 10 bis 20 Mann das Werkzeug zu liefern. Uebrigens würde es uns nicht wundern, wenn in den nächsten Tagen in den hiesigen Blättern ein Inserat folgenden Inhalts erschiene: „Eine erste Kunstmöbelfabrik sucht tüchtige Arbeiter auf nur erste Stilmöbel; dieselben müssen familiäres Schreinerwerkzeug selbst stellen. Solche, die im Besitze von Hobelmaschine oder Bandsäge sind, erhalten den Vergütung. Stundenlohn 8 bis 10 3.“ Wir glauben, daß dann die Arbeiter massenhaft kämen, und das teure Reisegeld von Italien nach Straßburg wäre gespart. Das laufende Publikum aber wird sich die Sache auch überlegen. In mancher reichen Familie stehen Möbel, an denen der Schweiß der ausgebeuteten Gesellen klebt und die vom Elend derselben zu erzählen wissen, und wenn deren Besitzer sich jedesmal daran erinnern würden, daß sie diese Möbel so teuer bezahlen mußten, während ihre Verfertiger sich bei der Arbeit die Schwindfüße holten, würden sie sich wohl zehnmal die Frage verlegen: Wo laufe ich meine Ware? Bei dem, der schlechte Löhne zahlt, oder bei dem Meister, der in dem Gesellen auch den Menschen sieht.

An unsere Schreiner, Drechsler, Wagner zc. aber richten wir den Appell: Ginein in die Organisation der Holzarbeiter, nur durch den festen Zusammenschluß aller kommen wir zum Ziele. L. M.

**Rundschau.**

**Dem Handwerk helfen will Minister Müller.** So vermutet wenigstens die „Glühersche Tischlerzeitung“. Müller hat nämlich bei den Regierungspräsidenten Erhebungen angeordnet über die in ihren Bezirken abgehaltenen Meisterkurse. „Die Glühersche“ schreibt: „Man wird wohl in der Annahme nicht fehl gehen, daß diese Erhebung mit der Absicht in Zusammenhang steht, im nächstjährigen preussischen Etat weitere als die bisherigen Mittel für die Förderung von Meisterkursen für die Handwerker zu fördern. Bisher wird staatlicherseits die Abhaltung von Meisterkursen in Hannover, Posen und Köln unterstützt. Es sollen, der im Handelsministerium bestehenden Absicht gemäß, nunmehr auch andere Provinzen in den Kreis dieser Förderungen einbezogen werden.“

Da wird man dem Minister Müller denn wohl für seine Entscheldungen, die er über die Frage, ob Fabrik oder Handwerk, zu Ungunsten des letzteren getroffen, Absolution erteilen, sintemalen er sich ja wieder als Förderer des Handwerks zeigt. Wie wir hören, wollen ihm die Tischlermeister einen Fadelzug bringen.

**Alle Handwerkerphrasen in neuer Auflage.** In Unna soll sich am 8. September der Westfälische Provinzial-Handwerkerbund ein Rendezvous geben, und damit die Zahl derer, die in das große Horn blasen: „die Sozialdemokratie zerstört das Handwerk“, nicht zu gering ausfallen, d. h. um die Handwerker anzuloden, ist ein Aufruf erlassen, der an Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse, an Dummheit und Bosheit nichts zu wünschen übrig läßt: Es heißt in dem Aufruf unter anderem:

Im neugewählten Reichstage sitzen im ganzen 31 Handwerker von 897 Abgeordneten — (Die Sozialdemokraten sind selbstverständlich nicht mitgerechnet, denn die haben ein Interesse daran, den selbständigen Handwerks- sowie den ganzen Mittelstand zu ruinieren, was sie in schwachen Stunden auch öffentlich aussprechen.)

Wer ist nun schuld daran, daß der Handwerkerstand so in den Hintergrund gedrängt ist? Antwort: Die Handwerker selbst! — Während andere Stände fest organisiert sind und ihre Forderungen mit Nachdruck stellen, legen die Handwerker vielfach die Hände in den Schoß und lassen einzelne für sich kämpfen. In den Wirtschaften und zu allen Festlichkeiten haben sie Geld genug, so lange es eben gut geht, sollen sie aber für ihren Stand eintreten und ein kleines Opfer jährlich bringen, dann haben sie kein Geld übrig und dann heißt es: „Es nützt ja doch nichts!“ — Wenn aber die Schmutzplankurrenz überhand nimmt, die Zeiten immer schlechter werden, der Steuerzettel immer länger wird, die Rechte für den Handwerker immer schmaler ausfallen; dann wird raifioniert und gestucht, und schließlich sogar sozialdemokratisch vor Verrger gewählt und Religion, Ehren, Vaterland und Stand preisgegeben.

Im sozialdemokratischen „Zukunftstaate“ oder der „neuen Weltordnung“, wie man es zu nennen beliebt, gibt es kein selbständiges Handwerk, und ehe es so weit kommt, mußst Du, Handwerker, erst Dein höchstes Eigentum noch abgeben und es dem Staate, dem großen Hausvater für alles, einverleiben. Aber es gibt ja ein Sprichwort von den allergrößten Kälbem, die sich ihre Metzger selber wählen. Andere sind wieder da, die glauben, wenn sie eine Innung oder einen Handwerkerverein hätten, dann hätten sie genug. O, diese armen Menschen! Eine Innung ist niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Gerne wollen wir uns der Arbeit unterziehen und Lehrlinge gut ausbilden, prüfen und in Krankheits-, Invaliditäts- und Altersfällen und auf der Reise unterstützen, aber man soll uns auch in die Lage versetzen, daß wir es können, und am allerwenigsten sind wir dafür da, dem Großkapital bessere Arbeitskräfte zu schaffen. Der Lehrling soll Geselle, soll Meister werden, und niemand soll dem letzteren in sein Handwerk eingreifen, der es nicht gelernt hat. Das Handwerk dem Handwerker ist unsere Parole! Gerade so gut wie dem Richter die Rechtsprechung, dem Beamten sein Verwaltungsfach und dem Lehrer die Schule zusteht, so steht dem gelehrten Handwerker sein Handwerk zu. Nicht dem Pflücker, nicht dem Kapitalisten im Bunde mit dem ersteren, sondern dem gesprühten Meister. Wer es anders sagt, ist ungerecht oder kennt überhaupt nicht mehr, was recht ist. Ja, sagt man, „unsere heutige Entwicklung bringt dies so mit sich“, dagegen ist nichts zu machen! — Unsere heutige Entwicklung ist falsch, sagen wir, unsere heutige Entwicklung führt zur Anarchie, unsere heutige Entwicklung ist eine Folge der zügellosen Gewerbfreiheit usw. Wir stehen bereits am Abgrunde mit einer solchen verkehrten Entwicklung, und das rote Gespenst mit seiner Revolution erhebt bereits drohend die Hand zum Ruine des Staates, des christlichen Familienlebens, der Moral und guten Sitte. Darum zurück zu geordneten Zuständen, zur Revision aller unheilvollen verkehrten Gesetzgebung, und darum soll jeder mithelfen, dem sein Handwerk, seine Familie lieb und dem ein Königtum von Gottes Gnaden keine Phrasen ist.“

Schaurig, schaurig! Religion, Ehren, Vaterland, Stand, christliches Familienleben, Moral, gute Sitte, alles, alles geht zum Teufel, wenn die unheilvolle verkehrte Gesetzgebung nicht in dem Sinne geändert wird, daß die großen Warenhäuser niedergedrückt und an deren Stelle die kleinen Buden der Händler gesetzt, die Fabriken geschlossen, dem Großbetrieb ein Ende gemacht, und die Kleinhandwerker nach dem Muster derer aus der „guten, alten Zeit“ wieder ans Ruder kommen. Eisenbahnen weg, damit die Postkutsche wieder zu Ehren kommt, fort mit den Maschinen jeder Art, fort mit der ganzen fortschrittlichen Entwicklung, damit das Handwerk wieder

seinen „goldenen Boden“ bekommt, der seit dem Ausblühen der Großindustrie angeblich in einem Karitätenmagazin aufbewahrt ist und auf den Provinzial-Handwerkertagen als Dekorations- und Schaustück dienen muß. Manchem biederem Krauter soll der Mund wässrig werden, wenn er hört, daß in jener Zeit, wo das Handwerk jedes einzelnen noch einen „goldenen Boden“ hatte, es eine Lust war, zu leben und Meister zu sein. Darum zurück zu jenen geordneten Zuständen, zur Revision aller unheilvollen verkehrten Gesetzgebung!“ So ruft der Vorstand des westfälischen Handwerkerbundes aus. Mag ihm die Zeit nicht lang werden.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Der Zahlstelle Bockenhausen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. September d. J. einen Bokalbeitrag von 6 3 pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben. Demzufolge haben die Mitglieder in Bockenhausen vom genannten Datum einen Wochenbeitrag von insgesamt 40 3 zu entrichten.

Diejenigen Verbandsmitglieder, welche diesen Herbst zum Militär einrücken müssen, wollen ihre Mitgliedsbücher rechtzeitig in Ordnung bringen, d. h. ihre Beiträge bis zum Abgange voll bezahlen und die Abmeldung zum Militär vom Zahlstellenkassierer eintragen und abstempeln lassen. Einzelmitglieder haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch an die Hauptkasse einzusenden. Das Verbandsbuch ist von den Mitgliedern bis nach Beendigung der Dienstzeit aufzubewahren und muß bei der Wiederanmeldung zum Verbands vorgezeigt werden. Die Beiträge werden alsdann in dem alten Buch weiter quittiert. Nach der Entlassung vom Militär müssen sich die Kollegen sofort in der nächstgelegenen Zahlstelle melden und ihre Wiederanmeldung in das Mitgliedsbuch eintragen lassen. Nur in diesem Falle bleiben den Mitgliedern die vor der Militärzeit erworbenen Rechte an den Verband gesichert.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 60082 Hermann Bölske, Tischler, geb. 15. 1. 65 zu Berlin.
- 64797 Oswald Tligner, Drechsler, geb. 15. 10. 84 zu Seifersdorf.
- 88492 Adolf Hilbrandt, Tischler, geb. 25. 6. 80 zu Sachantk.
- 150508 Johannes Barthels, Tischler, geb. 8. 11. 81 zu Eigenhof.

Stuttgart, den 22. August 1903.

Der Verbandsvorstand

**Sterbefahel.**

Fritz Lang, Tischler, geb. 4. 7. 60 zu Högsdorf, gest. 20. 8. 03 zu Kiel.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Ortsverwaltung.

**Bekanntmachungen der Gauvorstände.**

**D. Gau. Vorort Magdeburg.**

**Bericht und Abrechnung vom ersten Halbjahr 1903.**

Die Agitation für die Ausbreitung und Vertiefung unserer Verbandsinteressen darf unter keinen Umständen eine schematische sein, sie trägt nicht einmal eine methodische Ordnung. Was will Methode bedeuten gegenüber Imponderabilien, wie sie die verschieden gearteten Naturen der Kollegen bilden. Und mit diesen hat man nicht nur in besonderen Einzelfällen zu rechnen, nein, sie sind, wenn auch nicht überall dominierend, so doch mit maßgebend in jedem einzelnen Falle. Das ist jedoch nicht Grund, die in Anwendung zu bringenden Agitationsmittel über alle Massen kompliziert zu gestalten, wohl aber Grund genug, dem Gesell eine breite Basis einzuräumen. Das setzt außer der genauen Kenntnis der realen, die der individuellen Verhältnisse voraus, und da sich diese nicht en passant und bei Gelegenheiten erringen lassen, sondern ständiger persönlicher und Verbindungen der Ideen bedürfen, ist die Einrichtung betr. der besoldeten Gauvorsteher gerechtfertigt.

Die Verhältnisse im D. Gau beanspruchten solche Berücksichtigungen in ganz besonderem Maße, und so gerne ich Himmelsstürmer sein möchte, an der Macht dieser Verhältnisse würde mir das itarische Wachs an den Klügeln bald wegschmelzen und mich und meine schönsten Pläne in der Sumpfen lassen. Von einem ziffernmäßigen Erfolge kann nun schon aus benannten Gründen während der kurzen Zeit meiner Tätigkeit nicht die Rede sein. Aber auch wirtschaftliche Momente wirken in erheblichem Maße auf die Organisationsverhältnisse der Zahlstellen dieses Gaus ein, die klarzulegen ich im Jahresbericht Veranlassung nehmen werde. Für diesmal beschränke ich mich, des leidigen Raummanegels wegen, auf einen kurz gefassten Tätigkeitsbericht.

Der Besuch aus agitatorischen Gründen erstreckte sich auf alle 31 zum Gau gehörigen Zahlstellen; außerdem auf die Orte Neuhaldensleben, Langerhütte, Schale und Oschersleben. In diesen letzteren Orten sind mit Ausnahme des letzt genannten bezüglich der Gewinnung von Mitgliedern recht gute Resultate erzielt worden, so daß, wenn es nur ums Zahlstellengründen ginge, in Langerhütte z. B. leicht eine errichtet werden könnte. Die Zahl der Besuche aus diesem Anlaß beträgt 54.

Die Zahl der zum Zwecke der Rassenrevision vorgenommenen Besuche beträgt 12. Unregelmäßigkeit bezw. unregelmäßige Rassenführung waren in Oschersleben, Burg, Gen-

thn, Schöningen und Wolfenbüttel das Ergebnis, und zwar mit Ausschluß von Wolfenbüttel und Schöningen zu Lasten der Kassierer. In Burg beträgt die unterschlagene Summe sogar, wie in Nr. 82 schon berichtet, M 818,45, woran die Verbandskasse mit M 276,45 beteiligt ist. Gegen den ungetreuen Kassierer Kasper schwebt dieserhalb das Strafverfahren und wird am 27. August vor der Magdeburger Strafkammer das Urteil gesprochen werden.

Zu Lohn Differenzen kam es in Burg wegen Kürzung der im Tarif von 1899 festgesetzten Stückpreise in den Werkstätten von Manisch und Gräfe. In beiden Fällen wurde ein Vergleich angebahnt. Zur Abschließung eines solchen kam es jedoch nur im Falle Gräfe, während Herr Manisch sich selbst dieser Möglichkeit durch den Konkurs seines Geschäftes überhob. — In Magdeburg kam es wegen Lohn Differenzen in der Werkstatt von Wilde am 28. März zum Ausstand. Dieser Herr hat sich zum Zweck gemacht, trotz seiner finanziellen Schwäche, die Teilarbeiter in seinem Betriebe bis ins kleinste durchzuführen. Der Effekt für ihn ist, daß er dadurch einen Schranke, der tariflich mit M 27 Arbeitslohn vereinbart ist, für M 19,50 fertiggestellt erhält, während die Arbeiter mit Allordpreisen von unter 10  $\frac{1}{2}$  für einzelne Stücke zu rechnen haben und wegen der Kleinheit und ungenügenden Einrichtung des Betriebes auch noch ständig gezwungen sind, die Arbeit zu unterbrechen. Die Grundforderung war bester Lohnarbeit. Von den 13 beschäftigten Arbeiter traten 10 in den Ausstand, aber trotz aller dieser Gebrechen und Mängel im Betriebe des Herrn Wilde, oder vielmehr weil er zu seinem Murrts jeden gebrauchen konnte, bekam er Arbeitswillige genug, und der Streit ging für uns verloren. Auch in diesem Falle waren Unterhandlungen versucht. Außerdem hat die Ortsverwaltung hier wie die in Braunschweig mehrere Fälle zu begleichen gesucht, teilweise mit Erfolg. — In Calbe hatten die Kollegen Einsprüche genug, von einer übereilt inszenierten, sonst jedoch nur zu sehr gerechtfertigten Lohnforderung Abstand zu nehmen und einzeln herauszuschlagen zu versuchen, was möglich war. — Ueber weitere, in anderen Zahlstellen eingeleitete und noch schwebende Lohnangelegenheiten zu berichten, ist zurzeit unmöglich. — Die Zahl der persönlichen Teilnahme in Fragen des Arbeitsverhältnisses beträgt 10.

Außerdem war noch in 18 besonderen Fällen diese Teilnahme notwendig, wie denn überhaupt nach allen Richtungen hin darauf Bedacht genommen ist, den Gedankenaustausch rege zu erhalten. Ist das nicht in allen Zahlstellen gleich wirksam ausgefallen, so möchte ich gerade diejenigen Zahlstellen, die in dieser Beziehung zu wünschen übrig gelassen haben, hiermit an ihre Pflicht gemahnen. An die Zahlstellen kamen zum Versand 228 Briefe und Postkarten und in 114 Drucksachen und 6 Paketen, 2 an alle Zahlstellen gerichtete Zirkulare und 28 Flugblätter in der Gesamtzahl von 8638 Exemplaren. Außerdem erledigte der Gaukassierer bezw. der frühere Gauvorstand 13 Korrespondenzen und 24 geschäftliche Mitteilungen. Eingegangen sind 142 Briefe und Postkarten und 17 Drucksachen; außerdem beim Gaukassierer 20 Postanweisungen.

**Ernst Bauer.**

**Die Abrechnung stellt sich folgendermaßen:**  
Einnahme.

|   |                   |
|---|-------------------|
| Rassenbestand vom vorigen Halbjahr                      | M. 187,07         |
| Beiträge aus der Hauptklasse                            | " 2068,37         |
| Freiwillige Beiträge der Zahlstellen                    | " 126,40          |
| Sonstige Einnahmen                                      | " 1,—             |
| Rassenbestand des früheren Braunschweiger Gauvorstandes | " 51,56           |
| <b>Summa</b>  | <b>M. 2373,40</b> |

**Ausgabe.**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Diaten und Fahrgelder an Referenten     | M. 246,90         |
| für sonstige Reisen                     | " 233,15          |
| Drucksachen und Inserate                | " 3,75            |
| Porto und Schreibmaterial               | " 70,81           |
| Persönliche Verwaltungskosten           | " 900,—           |
| Gautag in Halberstadt                   | " 117,50          |
| Bureau-Einrichtung                      | " 321,80          |
| Bureauumfete, Beleuchtung und Reinigung | " 125,—           |
| Umzugskosten                            | " 85,50           |
| Vorstandsaffnungen                      | " 25,90           |
| Zeitungsabonnement                      | " 41,90           |
| Rassenbestand am 1. Juli                | " 201,14          |
| <b>Summa</b>                            | <b>M. 2373,40</b> |

Freiwillige Beiträge wurden von folgenden Zahlstellen eingekandt: Uckerleben M. 1,85, Bernburg 8,50, Blankenburg 1, Burg 12,50, Calbe — 60, Cöthen 6,30, Coswig 5, Dessau 17, Gardelegen 1,80, Genthin 6, Gr.-Ottersleben 2,90, Harzburg — 40, Helmstedt 10, Magdeburg 26,50, Quedlinburg 5, Rosslau 3,25, Schönebeck 3,25, Salsfurt 2,25, Stendal — 85, Tangermünde — 75, Wittenberg 2,65, Zerbst 5.

Außerdem haben Goslar M. 1,40, Schöningen 2 und Wolfenbüttel 1,20 an ihren früheren Gauvorstand in Braunschweig eingekandt.

Die mit ihren Beiträgen im Nichtstande befindlichen Zahlstellen — und das ist die Mehrzahl derselben — werden hiermit an den Beschluß der Halberstädter Gaukonferenz erinnert und ersucht, auch hierin Pünktlichkeit zu pflegen.

**Wilh. Ebeling, Gaukassierer.**

Die Uebereinstimmung der Abrechnung mit Kasse und Belegen bescheinigen:

**G. Hüß, Herm. Sahn, Revisoren.**

**Korrespondenzen.**

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

**Altona.** Eine Mitgliederversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler nahm den Bericht des Delegierten **Seitgreß** von der Generalversammlung in Braunschweig entgegen und nahm dann einstimmig eine Resolution an, laut der die Versammlung ihr tiefstes Mißfallen darüber ausdrückt, daß der Vorstand nicht wie früher von der diesjährigen Generalversammlung der Presse einen Bericht hat

zukommen lassen. (Wir haben das auch bebauert, um so mehr, als erstens die „Holzarb.-Ztg.“ Publikationsorgan der Kasse ist, und zweitens selten vor einer Generalversammlung den Beratungen mit solch regem Interesse entgegen gesehen wurde, als in diesem Jahre; man hat die Berichterstattung wahrscheinlich unterlassen, weil man geglaubt hat, sie würde dem Verlauf der Protokolle Abbruch tun. Dieser Grund ist unseres Erachtens nicht stichhaltig und einen anderen entschuldigen gibt es nicht. Die Redaktion).

**Möbelfabrikanten.** Beim Möbelfabrikanten Herrn **Georg Schwindt** sind Differenzen ausgebrochen. Die Einigungsversuche, welche Herr **Georg Hofrat** Bürgermeister von Medibus mit Herrn **Schwindt** anbahnte, waren erfolglos, ebenso ein Einigungsversuch, den der Vertreter des Gauvorstandes in Frankfurt a. M., **Kollege Kuhl**, unternahm. Am Dienstag Abend (18. August) fand dann, wie am Abend vorher, nochmals eine Werkstattversammlung statt, in der beschlossen wurde, am Mittwoch nicht die Arbeit aufzunehmen; 20 Schreiner blieben dementsprechend am Mittwoch von der Arbeit fern, nur zwei, und zwar **Schott** und **Hermann**, blieben ihrem geliebten Arbeitgeber treu. Die Ausständigen fordern nicht weiter als die Innehaltung des am 15. Oktober 1902 abgeschlossenen Tarifs, eventuell Sicherung des Lohnes bei Affordarbeit und die Änderung einiger Paragraphen der Arbeitsordnung. Besonders mag noch betont werden, daß bei Affordarbeiten das in Schdeutschland übliche Defizitverrechnen auch bei Herrn **Schwindt** sich einzubürgern scheint. Zwei Kollegen hatten zusammen M. 83 Defizit gemacht; er verpflichtete die Kollegen laut einem Vertrag, so lange bei ihm zu arbeiten, bis sie dies Defizit abgearbeitet hätten; bemerkte aber dabei, daß sie hiervon ihren Kollegen nichts sagen sollten. Sie haben denn auch dem Arbeiterausschuß nichts davon gesagt, sind aber durch Schaden klug geworden. Es ist selbstverständlich, daß angefaßte der bestehenden Differenzen Bezug nach der Möbelfabrik von **Schwindt** fernzuhalten ist.

**Enth.** In unserer Nachbarstadt **Blön** klagen die Kollegen über den Tischlermeister **Rappel**, daß er, obgleich dort ein Lohn von M. 17 bisher üblich war, einem schon längere Zeit bei ihm beschäftigten Gesellen nur M. 10 auszahlte, als dieser mit seiner Affordarbeit fertig war. Bemerkte werden mag, daß der Lohn bei Affordarbeit gesichert gewesen ist. Mit Recht forderte der Kollege denn auch die Auszahlung der weiteren M. 7. Da für Kost und Logis M. 10 gezahlt werden müssen, hatte der Kollege tatsächlich eine Woche für das Essen arbeiten müssen. Einem anderen Gesellen wurden M. 1,70 abgezogen. In beiden Fällen verweigerte **Rappel** die Nachzahlung. In **Blön** wird noch 11 Stunden gearbeitet; eine Reduzierung auf 10 Stunden hat **R.** abgelehnt mit der Begründung, er könne nicht zuerst anfangen. Die drei bei **R.** beschäftigten organisierten Kollegen sind daraufhin abgereist. Natürlich wird **R.** sofort andere Kollegen zu den gleichen Bedingungen einstellen; bei ihm geht es nämlich ein und aus. Mögen sich die reisenden Kollegen das Vorstehende merken.

**Helmstedt.** Es ist garabzu skandalös, wenn unsere Versammlungen bei 100 Mitgliedern nur von 10 bis 15 besucht werden, so daß es scheinen möchte, als ob hier unsere Kollegen im Paradiese lebten. Leider sind aber die Löhne sehr niedrig und der Mißstände so viele, daß wirklich recht baldige Abhilfe nötig wäre. Ueber die Saalfeldische Möbelfabrik werden, besonders von den Kollegen der Duffetbranche, viele Klagen geführt. Doch was nützt es, so lange die Mehrheit der Kollegen in den Zuständen daselbst zufrieden ist. Auch in der Tangermännischen Werkstatt gibt es manches zu bessern. Möchten die Mitglieder wenigstens die Versammlungen besuchen und dort ihre Angelegenheiten vertreten, dann ließe sich schon ein Weg finden. — Aber damit wird es noch gute Weile haben. Hoffen wir, daß den Kollegen recht bald die Augen geöffnet werden, und zwar ehe es zu spät ist.

**Kelsterbach.** In Nr. 28 der „Holzarb.-Ztg.“ hatten wir uns beschwert darüber, daß die Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins am Orte nicht zu haben sind, wenn es sich um gemeinsame Abstellung von Mißständen handelt. In der „Eiche“ wird nun bestritten, daß überhaupt Mißstände in fraglicher Waggonfabrik beständen, daß vielmehr die von uns bezeichneten Mißstände lediglich in unserer Phantasie beständen oder durch einzelne Arbeiter, die zu uns gehörten, herbeigeführt oder vergrößert seien. So sei z. B. dem **Wagner U.** aufgegeben, einen Wagen abzugeben, wofür es 30 pZt. Mehrbezahlung gebe. **U.** habe diese Arbeit als eine Maßregelung aufgefaßt und erklärt, daß er die Arbeit nicht mache. Tatsächlich sei die Ausführung dieser Arbeit aber nicht als Maßregelung aufzufassen, denn oft genug sei das Wagenabziehen von **Wagnern, Tischlern**, ja von den Werkmeistern selbst gemacht, wenn die Wagen zur rechten Zeit fertiggestellt werden mußten. Wir bemerkten zu diesem Fall, daß er ganz entsetzt ist, es muß heißen: **U.** erhielt vom Werkmeister **F.** den Auftrag, zum Schreinermeister zu gehen und einen Wagen abziehen zu helfen; da er nun glaubte, er solle der einzige sein, der Lohnarbeit machen müsse, verweigerte er die Arbeit, da an ihm schon mehrfach solche Schikane praktiziert wurden. Daß so ähnliches wieder beachtlich ist, geht daraus hervor, daß nach der Weigerung des **U.** **Wagner** beauftragt wurden, den Wagen mit abziehen zu helfen. Die Zusage, daß 30 pZt. Zuschlag bei dem Wagenabziehen gegeben werden, wurde erst gemacht, als der Wagen schon zur Hälfte abgezogen war. Uebrigens ist es öfter vorgekommen, daß Lohnarbeitern ohne den vereinbarten Prozentausschlag ausgeführt werden mußten. In der „Eiche“ wird nun weiter gesagt, ein weiterer „Mißstand“ (der von uns gerügt worden sei) sei die Bestrafung eines **Wagners F.** mit M. 1,50 gewesen, der die Schrauben mit dem Hammer eingeschlagen habe. Das stimmt, aber die Hirsch-Dunderschen haben das bisher auch nicht anders gemacht, und es ist bisher auch noch nie gesagt worden, daß das nicht sein dürfe. Infolgedessen hielten wir die Strafe für ungerecht. (Im allgemeinen ist wohl bekannt, daß eine Schraube, die mit dem „englischen Schraubenzieher“ eingeschraubt wird, ihren Beruf verfehlt. Man lasse sich die Arbeit besser bezahlen und pfusche nicht. Die Red.) Der **Wagner F.** soll eine Stange schief angebohrt haben, heißt es in der „Eiche“. Als der Schlossermeister **S.** ihn habe belehren wollen, habe **F.** gesagt: „Da muß ein ganz anderer kommen“. Dieser Ausdruck bezog sich aber auf das Herausziehen der Ringe, die festgekittet war, und die der Schlossermeister versuchte, herauszuziehen. Da **S.** diesen Ausdruck fälschlicherweise auf sich bezog und es daher zu Auseinandersetzungen kam, erst da

hat **F.** die Bohrtwinde in die Ecke geworfen und aufhören wollen. Erst auf Zureden der Kollegen, daß darin Abhilfe geschaffen werden solle, ist er geblieben. Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit wegen Mangels an Arbeit sei bemerkt, daß Werkmeister **F.** befragt wurde, ob er nicht lieber, anstatt Leute zu entlassen, die Arbeitszeit verkürzen wolle, worauf er sagte, daß er nicht berechtigt sei, darauf eine Antwort zu geben. Nach Bekanntwerden unserer Versammlung, die sich mit den beiden Punkten beschäftigte, wurden rasch am Sonnabend Nachmittag noch mehrere Arbeiter auf unbestimmte Zeit entlassen. War es nicht Sache des **F.**, die Arbeitszeit zu verkürzen, durfte er auch nicht eher die Leute entlassen, als bis der Arbeiterausschuß befragt worden wäre. Wir meinen, daß an dieser Regelung die Hirsch-Dunderschen Mitglieder ein ebensolch großes Interesse hätten. Bei Regelung dieser Mißstände (die Hirschsehen das Wort in Anführungszeichen) haben alle gemeinsam mitzuwirken. Von Außerachtlassung früherer begründeter Beschwerden der Gewerkevereine ist uns nichts bewußt; ihr nach dieser Richtung hin erhobener Vorwurf trifft uns nicht. Wir haben schon in Nr. 28 weiter den Vorwurf erhoben, daß das Hirsch-Dundersche Kommissionsmitglied **H.** sich weigerte, bei der Direktion mit uns vorstellig zu werden. Nun sagt **H.** in der „Eiche“: „Am anderen Tage seien ihm von Seiten der Kommission ganz andere so geringfügige Vorschläge gemacht worden, die er habe unmöglich vertreten können; er habe den Anschein gewonnen, man habe ihn nur in Mißkredit bringen wollen, da die anderen drei zur Kommission gehörigen Mitglieder es abgelehnt hätten, vorstellig zu werden“, und fährt fort, „und da heißt es in der „Holzarbeiter-Zeitung“, die Hirsch-Dunderschen machen nicht mit.“ Ja, ist es denn etwa nicht so? Das Kommissionsmitglied **H.** weigerte sich, unter das Anmeldebeschreiben der Kommission bei der Direktion seinen Namen mitzuunterzeichnen. Da stand für uns fest, daß die Hirsch-Dunderschen, wahrscheinlich auf einen Wink von dritter Seite her, jede Mißhilfe verweigern wollten. Erst lamentieren sie in den Versammlungen, bringen gleich unseren Mitgliedern, Klagen und Beschwerden vor, fassen Beschlüsse, wählen Kommissionsmitglieder und — brüden sich dann. Also es bleibt dabei, was wir am Schlusse des Berichtes in Nr. 28 gesagt haben.

**Raffan i. Pom.** Der Vorsitzende des hiesigen Ortsvereins der Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine ist mit noch einigen Mitgliedern unserer Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes übergetreten. Andere Mitglieder äußerten, daßselbe zu tun, weil der Sekretär ihres Vereins mit aller Kraft sich dagegen stemmt, daß die Mitglieder des Ortsvereins des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins über die Werkstatt eines hiesigen Tischlermeisters die Sperre verhängen wollten. Unannehmlich ist, daß auch den anderen Mitgliedern des Ortsvereins die Augen recht bald aufgehen werden und sie zur Einsicht gelangen, welche Interessen der Sohn eines Arbeitgebers als Sekretär ihres Vereins verfolgt. Jedenfalls war er in dem guten Glauben, als er sich zum Sekretär wählen ließ, etwas Nützliches für die Arbeiter zu leisten, was ihm voraussichtlich nicht gelingen wird, denn die Mitglieder dieser Gewerkschaft, welche sich auf große Versprechungen des Sekretärs hin anschlossen, wollten jedenfalls ihre eigenen, nicht aber die Interessen des Arbeitgebers vertreten. Hoffen wir, daß es den übrigen Mitgliedern des Ortsvereins nicht schwer fallen wird, einzusehen, welche Organisation nach jeder Richtung die Interessen der Arbeiter vertritt. Auf's Glatteste ließ sich schon mancher führen, ohne vorher zu ahnen, daß er sich ein Bein brechen würde. Die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins der Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine werden den Mitgliedern der Lokalverwaltung der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes derartiges Zeug nie nachreden können. Dieselben waren, wie ihnen von oben herab borgegeschrieben, nur einig auf das Wohl der Mitglieder ihrer Zahlstelle bedacht; solches wird auch der Kassierer des Ortsvereins bestreiten, welcher vor einigen Tagen mit seinem Arbeitgeber in Streit geriet. Die Angelegenheit wurde auf Antrag des Altgesellen, früheren Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes, vor dem Innungschiedsgericht geregelt und zu Gunsten des Arbeitnehmers entschieden. Wer hierbei auf der Hut war, braucht wohl nicht erst angeführt zu werden, nur fobiel sei bemerkt, daß der Altgeselle, welcher in derselben Werkstatt arbeitete, entlassen wurde. Wutentbrannt warf der Arbeitgeber **Blauß** das Werkzeug des Altgesellen umher, welches dadurch stark beschädigt wurde. Einiges, welches Eigentum des Altgesellen war, weigerte sich Herr **Blauß** herauszugeben und mußte erst der Polizeijesergeant deswegen erscheinen. Nun war guter Rat teuer. Herr **Blauß** suchte sich zu retten, indem er erklärte, die Gegenstände, ein kleiner Hammer nebst Senkflist, seien nicht zu finden, hieron hätte sich der Altgeselle überzeugen müssen; derselbe burde die Werkstatt aber nicht betreten und wird in folgedessen Anlage wegen Unterschlagung gegen Herrn **Blauß** eingereicht werden. Wachte es Herr **Blauß** doch schon häufig so mit seinen Gesellen, stellte deren für sich selbst angefertigte Möbel in sein Zimmer und sagte ganz gelassen: „Was in meiner Werkstatt nicht völlig fertig gestellt wird, kommt auch nicht heraus.“ Herr **Blauß** brüht sich auch öfter damit, daß er seine Gesellen beim Kragen nimmt und sie hinauswirft; ob sie sich das aber immer gefallen lassen und Herr **Blauß** nicht einmal an die unrechte Adresse kommt? Den deutschen Berufs Kollegen zur weiteren Kenntnisnahme, daß sämtliche Tischler am Orte in den Ausstand getreten sind und daher Bezug streng fernzuhalten ist.

**Leipzig.** Der Ausstand bei Groß, Kunststahl, Eilenburgerstraße, dauert unverändert fort. In fast allen Städten Deutschlands sucht die Firma Tischler sowie andere Arbeitskräfte, die keiner Organisation angehören. Auch unter Dedadressen werden Klausreißer gesucht, wobei auch die Wilderhändler, wie uns eine Zuschrift aus München beweist, sich mit solchen Vermittlungsgeschäften befassen. Daß Herr **Groß** gar nicht daran denkt, die in Inseraten versprochenen Löhne zu bezahlen, mußte ein von Berlin zugereister Glaser erfahren, dem die Firma unter allerlei Bann und Aber in einem Schreiben schließlich nicht einmal M. 21 garantieren wollte. An den inzwischen angeworbenen Arbeitswilligen hat die Firma die größte Freude, so daß etliche wegen allzu großer Leistungsfähigkeit wieder entlassen wurden. Da an den Maschinen ohne weiteres Leute von der Strafe herein eingestellt werden, so konnte es nicht wundern, daß vorige Woche mehrere Unfälle bei solchen „Maschinenarbeitern“ zu verzeichnen waren. Die Firma ist in arger Verlegenheit um Arbeitskräfte.

Schrieb sie doch vor einigen Tagen an einzelne Arbeiter, und ersuchte in sehr höflichen Worten die Adressierten um Arbeitsaufnahme, andernfalls die Firma annehmen müsse, daß selbige sich am Ausstand beteiligten. Man feht, die Not lehrt höflich und bescheiden sein. Wir ersuchen um Fernhaltung des Zuguges, damit es den Kollegen möglich ist, ihre Wohnverhältnisse etwas zu verbessern. Ist doch die Firma, welche ganze 25 1/2 Stundenlohn anbietet, wegen der traurigen Arbeitsverhältnisse weit über Sechzig hinaus überschätzt. Alle den Ausstand betreffenden Wahrnehmungen wolle man nach dem Verbandsbureau, Leipzig, Windmühlstr. 9/11, senden.

**Leipzig.** Von dem Inhaber der Firma Gensisch & Sohn, Herrn Rose, Stuhlfabrik, hier, kann man nicht sagen, daß er ein gegen die Arbeiter rücksichtsvoller und höflicher Arbeitgeber wäre, wie nachfolgendes Vorkommnis beweist. Vor zwei Wochen wurden sämtliche Fabrikanten gewaschen, von einem im Wochenlohn stehenden Arbeiter wurden sie heruntergetragen und ebenso wieder herauf. Einem Polierer befahl nun Herr Rose, seine Fenster selbst herunterzutragen und andere, schon gewaschene, mit heraufzubringen. Dies lehnte der Polierer ab, weil er in Alford arbeitete und ohnehin kräftig arbeiten mußte, wenn er einen halbwegs auskömmlichen Lohn verdienen wollte. Hierauf titulierte ihn Herr Rose mit Faulenger, Dummler usw., und das, obgleich gerade dieser Kollege ein anerkannt fleißiger Arbeiter ist. Da Sonnabends Abschlagszahlung geleistet wird, verlangte der betreffende Kollege die „hohe“ Summe von M 14, erhielt aber nur M 10. Als er darauf sagte, mit dieser geringfügigen Summe nicht auskommen zu können, wurde ihm gesagt: „Ach was, das ist mir ganz egal, in 14 Tagen hören Sie auf.“ Daß es dem Herrn Rose auch an Diktuererei nicht fehlt, beweist folgendes: Es gibt nämlich in der Fabrik zwei Polierräume, und da kommt es vor, daß in beiden für die gleiche Arbeit verschiedene Preise gezahlt werden; verlangt ein Kollege mal darüber Aufschluß, wie das komme, dann gibt's zur Antwort: „Ach was, es kommen alle Tage drei bis vier Karten und Briefe, ich bekomme Polierer genug. Erst jetzt hat ein Polierer geschrieben, daß er das Material selbst liefern und das Duzend Stühle noch um M 1 billiger polieren will.“ Wir gönnen ihm diesen Mann von ganzem Herzen, möchten aber doch die Bitte aussprechen, daß die auswärtigen Kollegen den Herrn Rose nicht mit Arbeitsangeboten belästigen, damit ihm der Kamm nicht noch mehr anschwilt. Die Löhne von M 10—16 ermutigen auch nicht gerade dazu, sich dem Herrn Rose zu verkaufen.

**Obdöle.** Nach langer Zeit ist es uns gelungen, für Versammlungen ein Lokal zu bekommen. Keiner der vielen Saalbesitzer hatte den Mut, uns sein Lokal zur Verfügung zu stellen, wenngleich sie sonst unsere Groschen sehr gern nahmen und immer auf die Zeit warteten, wo die Arbeiter nach des Tages Last und Mühe sich ein Gläschen Bier oder eine Seltzer gönnten. Jetzt ist eine Aenderung eingetreten, als eine Wirtschaft durch Kauf in andere Hände überging; der neue Wirt, Herr L. Voth, Segebergerstraße 34, hat uns sämtliche Räume zur Verfügung gestellt und seiner Wirtschaft den Namen „Gewerkschaftshaus“ gegeben. Er hat sich auch bereit erklärt, den organisierten Zugereisten Obdach zu gewähren. Die Werten sind gut und die Bedienung ebenfalls. Die Eröffnung hat bereits am 15. August stattgefunden. Unsere reisenden Kollegen machen wir ganz besonders auf unser Heim aufmerksam, sie brauchen nun nicht mehr nach der Herberge zur Heimat zu gehen oder sich in Schutzhäuser zu begeben, wie das ja häufig genug vorgekommen ist, wenn kein Obdach mehr zu haben war. Alle Blätter werden um Abdruck gebeten.

Als merkwürdig muß man das Verhalten einiger organisierter Hamburger Kollegen bezeichnen, die Obdöle überfluten, ohne den hiesigen Arbeitsnachweis (welcher sich Segebergerstr. 22 befindet) in Anspruch zu nehmen und der Firma der hiesigen im Bau befindlichen Möbelfabrik, die kaum unter Dach ist, die Tür einlaufen und sich zur Arbeit anbieten, obwohl noch gar nicht abzusehen ist, wann die Fabrik ihren Betrieb eröffnet. Es wäre bedeutend besser, wenn die dortigen Kollegen sich zunächst an uns wenden, oder soll unser Arbeitsnachweis, der zur Zeit in Blüte ist, der Garau gemacht werden? Vor einigen Jahren war die Zahlstelle Lübeck das Schmerzenskind dieser Zahlstelle, welche uns mit Kollegen überhäufte, jetzt scheint die Zahlstelle Hamburg an die Reihe zu kommen, mit der wir zu kämpfen haben; wir wollen hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, daß das Ueberlaufen der Firma aufhört und unser Arbeitsnachweis nicht ignoriert wird. Die dortige Verwaltung mag ihre Mitglieder hierauf aufmerksam machen. Wir haben übrigens Tischler aller Spezialbranchen genug auf Lager.

**Ulm.** Um die hiesigen Holzarbeiter auch wieder einmal ein wenig aufzurütteln und hauptsächlich den Indifferenten ihre Schuld an der immer mehr gedrückten Existenz der Arbeiter vorzuhalten, beriefen wir am 8. August eine öffentliche Holzarbeiterversammlung ein, in der Kollege A. i. t. h. aus München über das Thema: „Kampf der Ausbeutung, Kampf gegen Indifferentismus“ sprach. Redner führte den Anwesenden in seinem 1 1/2stündigen Referat in anschaulicher, verständlicher Weise, an der Hand verschiedener Statistiken die Entwicklung der Maschinerte in unserem Gewerbe vor Augen, durch welche die Ausbeutung der Arbeiter in rücksichtsloser Weise aus Profitwut und durch die gegenseitige Konkurrenz in schärfstem Maße betrieben wird. Dieser Ausbreitung kann nur ein Ziel gesetzt werden durch die Organisation, welcher sich aber alle Kollegen anschließen müssen, wenn wir dauernden Erfolg haben wollen. Wie sehr eine starke Organisation auch in Ulm nötig wäre, um bessere Zustände zu schaffen, davon konnte Referent die Anwesenden leicht überzeugen. Traurig ist bloß, daß die hiesigen Holzarbeiter zum großen Teil so wenig Interesse an der Verbesserung ihrer Lage haben, daß sie nicht einmal zu bewegen sind, in eine derartige Versammlung zu kommen, obwohl sie die Abzüge an Lohn und sonstige Verschlechterungen täglich an eigener Leibe spüren müssen. Es sind hier über 400 Holzarbeiter beschäftigt, und bloß circa 100 im Deutschen Holzarbeiterverband organisiert, bereits ebenso viel sind im Hirsch-Dummerschen Gewerbeverein, und über die Hälfte stehen uns indifferent gegenüber. Darum Kollegen, rafft Euch einmal auf, es ist die Pflicht der Selbsterhaltung; das Furzen in den Werkstätten und am Wirtschaftstisch hat keinen Wert; schließt Euch dem Holzarbeiterverbande an und werdet treue Kämpfer in unseren Reihen, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir eine Besserung unserer Lage mit Erfolg fordern können.

**Weiskensee.** In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 20. August berichtete Kollege Schröder über den Streik bei Kraus. Trotzdem sich drei Arbeitswillige gefunden haben, ist die Situation für uns durchaus günstig. Herr Kraus scheint weder Unrecht noch Ungeheuerlichkeit; er hat in mehreren Invalidentariten seinen Namen auf der letzten Invalidentarite bemerkt. Die gegen ihn angestrebte Klage wird zeigen, daß auch die Unternehmer die Gesetze zu achten haben. Der hiesige Tischlermeisterverein sucht nun die Differenzen bei Kraus und die seit einem Jahre bestehenden bei Gahn und Meskow zu einer Machtprobe zu stampeln. Der Vorsitzende des hiesigen Tischlermeistervereins hat im „Paserwaller Anzeiger“ folgende Annonce erlassen:

20 Möbelschler  
auf Kleiderchränke und Vertikow, die nicht dem Holzarbeiter-Verband angehören, werden verlangt.  
Zu melden bei Oskar Springer,  
Weiskensee bei Berlin, Langhansstraße 65.

Die auswärtigen Kollegen werden sich nicht dazu hergeben, um bei Differenzen sich dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen oder an der Vernichtung der Organisation teilzunehmen. Vergebens wird Herr Springer warten, um seinen betrübten Kollegen unter die Arme zu greifen. Wenn in dem Fachorgan der Arbeitgeber behauptet wird, Herr Kraus habe keine Lohnabzüge gemacht, so fallen die lägenhaften Behauptungen auf die Unternehmer zurück. Der durchschnittliche Preis für vier echte Pilaster Spinde beträgt M. 57, während bei Kraus nur M. 48 gezahlt werden. Ist denn das kein Lohnabzug? Die Unternehmer klagen doch fast immer über die Schundkonkurrenz, und hier werden Behauptungen aufgestellt, die jeder Wahrheit widersprechen. Möge der hiesige Tischlermeisterverein dafür sorgen, daß Herr Kraus, Meskow und Gahn die schlechten Preise beseitigen, so wird auch der Friede wieder hergestellt werden. Also Kollegen, allerorts, sorgt dafür, daß von unserer Zahlstelle Holzarbeiter fern bleiben, damit auch der hiesige Tischlermeisterverein die Luft verliert, an den Westen der Organisation zu rütteln.

**Oppot.** In einer am 1. August abgehaltenen recht gut besuchten öffentlichen Holzarbeiterversammlung wurde eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes gegründet. Kollege G. i. t. h., Gauborstener in Danzig, verbreitete sich in 1 1/2stündiger Rede über Zweck und Ziel des Verbandes. Der sehr beifällig aufgenommenen Vortrag erreichte seinen Zweck vollständig. Kollege Klawitter von der Zahlstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes Danzig, welcher uns mit seinem Besuche beehrte, richtete uns seinen schon bekannten aufgewärmten Kofel auf von den Beziehungen der freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie. Mit seinen Ausführungen erreichte er aber nur, daß er gründlich ausgelacht wurde. Die „Christlichen“ hatten im vorigen Jahre hier eine Zahlstelle eröffnet, die sich aber nach zwei Monaten wieder auflöste. Klawitter versprach auch hier wieder, für seinen Verband zu agitieren. Er dürfte hier aber kein Glück haben, denn die Oppotter Kollegen wollen von den „Christen“ absolut nichts wissen. Unsere Verbandskollegen sollen es sich aber angelegen sein lassen, mit allem Nachdruck für unseren Verband zu agitieren, damit wir die miserablen Verhältnisse hier am Orte verbessern können. Also auf, Kollegen, agitiert, bis der letzte Mann dem Verbands angehört.

**Eingekandt.**

In der Nr. 31 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht der Kollege Braun-Warmen einen Artikel, in dem er unter Zuhilfenahme der letzten Abrechnungen und eines genauen Zahlenmaterials nachweist, daß es auf die Dauer auch der Kranken- und Sterbefälle der Drechler nicht mehr möglich sein wird, den neueren Bestimmungen des Krankentafelengesetzes voll und ganz nachzukommen. Nachdem es schon jetzt erwiesen ist, daß unsere Kasse nicht mehr im stande ist, mit den Extrabeiträgen, welche jetzt schon über ein Jahr an jedem Quartal erhoben werden, den alten Bestimmungen des Krankentafelengesetzes zu genügen, wie wird es dann möglich sein, in Zukunft den neuen Bestimmungen gerecht gerecht zu werden. Man wird mir vielleicht erwidern, dazu hat ja der Zentralvorstand eine Beitragserhöhung vorgesehen. Ja, dies mag uns über eine kurze Zeit hinweghelfen, aber lange wird es nicht gehen, und wir stehen abermals vor der Initiative, entweder die Beiträge zu erhöhen oder die Leistungen der Kasse zu vermindern. Außerdem sehen wir aus den Voranträgen des Vorstandes, daß man auch eine Verschlechterung des § 12 einführen will, indem man bei Abf. 2 des § 12 anstatt zwei Drittel in Zukunft nur noch die Hälfte der in Ziffer 1 normierten Beträge zahlen will. Warum will man nun noch länger warten, wo wir es doch schon voraussehen, daß es auf die Dauer die Kasse nicht aushalten kann. Will man die Kasse erst zum Bankrott bringen, ehe wir uns dazu bequemen, andere Bestimmungen zu treffen? Ich bin mit Kollegen Braun derselben Meinung, daß es noch Zeit und das Beste ist, auch unsere Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln. Sehen wir doch, daß auch andere, und zwar die größten Hilfskassen, auf ihrer Generalversammlung beschlossen haben, weil sie eben nicht mehr im stande sind, den neuen Bestimmungen des Krankentafelengesetzes zu genügen, ihre Kassen in Zuschußkassen umzuwandeln. Zudem wird der größte Teil unserer Mitglieder doppelt versichert sein, und an fast allen, wenn nicht an jedem Ort, wo wir Zahlstellen haben, werden Ortskrankenkassen bestehen. Warum sollen wir die Arbeitgeber, welche die Pflicht haben, ein Drittel des Beitrages zu der Ortskrankenkasse zu leisten, auch noch von diesen Bestimmungen befreien. Auch der Arbeiter, welcher nur in einer Krankenkasse versichert ist, würde dadurch, daß wir unsere Kasse in eine Zuschußkasse umwandeln, gezwungen sein, noch in eine Ortskrankenkasse einzutreten und durch die doppelte Versicherung den Vorteil haben, bei eintretender Krankheit vor bitterer Not und großem Elend geschützt zu sein.

Die in Offenbach abgehaltene Mitgliederversammlung vom 10. August beschäftigte sich mit den Voranträgen des Vorstandes, und wurde ein Antrag auf Umwandlung in eine Zuschußkasse einstimmig angenommen. Zwei weitere Anträge, daß, wenn von der Generalversammlung die Umwandlung in eine Zuschußkasse abgelehnt werden sollte, die Beiträge erhöht anstatt die Leistungen vermindert werden sollen, und den § 12 Abf. 2 in seiner alten Fassung zu belassen, fanden ebenfalls einstimmige Annahme.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, diese Angelegenheit einer genauen Prüfung und Aussprache zu unterziehen, denn noch ist es Zeit, die Kasse vor Schaden zu bewahren.  
Carl Büttner, Offenbach a. M.

**Erwiderung.**

In Nr. 34 „Der deutsche Holzarbeiter“, Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes, befindet sich ein Artikel aus Höchst a. M., der sich in seinen Schlüssen auch mit dem Uebertritt christlicher Holzarbeiter in den Deutschen Holzarbeiterverband in Höchst befaßt. Wir würden zu dem der „Holzarbeiter-Zeitung“ fast nachgedruckten Bericht nichts erwidern haben, wenn der Uebertritt der christlichen Kollegen nicht in einer Weise motiviert würde, die der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlägt. Wenn der christliche Artikelschreiber behauptet, der Kollege aus Flörsheim wäre nur übergetreten, weil die christliche Zahlstelle ihn sonst ausgeschlossen hätte, so muß jeder Ueingekehrte zu der Ueberzeugung kommen, als hätte derselben sich unehrenhafte Handlungen zu schulden kommen lassen. In Gegenwart unserer Kollegen gestand der Bevollmächtigte der christlichen Zahlstelle Flörsheim ein, daß der betreffende Kollege ordnungsgemäß ausgetreten ist. Im weiteren müssen wir noch dem Berichterstatter mitteilen, daß die Zahl der übergetretenen christlichen Holzarbeiter bis jetzt neun beträgt und daß aus der Zahlstelle Flörsheim dort beschäftigte Kollegen brieflich um Aufnahme sich bei uns dieser Tage meldeten. Im übrigen wird von der Leitung der hiesigen Zahlstelle absolut nicht auf den Gang christlicher Holzarbeiter ausgegangen, dieselben sind bis jetzt von selbst gekommen. Wir haben nicht nötig, notorische Streikbrecher, wie den der christlichen Zahlstelle Höchst angehörenden Schreiner G., aufzunehmen.  
J. A.: Bernh. Frommann, Höchst a. M.

**Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.**

**Der Abwehrstreik bei der Firma Wed, Stuhlfabrik in Geringswalde,** ist nach vierzehntägiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendet worden. Die Ursache zu diesem Ausstand war, daß die Stuhlbauer einige bestimmte Arbeiten, die bisher von den Wildbauern bezw. auf den Maschinen gemacht worden waren, jetzt selbst machen wollten, ohne jedoch eine Mehrbezahlung dafür zu erhalten, was einem Lohnabzug von 5 bis 10 pSt. gleichgekommen wäre. Durch das geschlossene Vorgehen der Kollegen war es nicht nur möglich, diese Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses abzuwehren, sondern es konnte infolge Einführung eines Akkordlohnartikels auf eine größere Anzahl von Sorten Stühle ein Aufschlag erzielt werden. Dieser Erfolg muß insbesondere den in der Stuhlindustrie beschäftigten Kollegen ein Ansporn sein, unermüdet für die weitere Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen. Nur dann wird es möglich sein zu verhindern, daß die Stuhlindustrie den gleichen zur Verleumdung ihrer Arbeiter führenden Weg wandelt, wie ihn die Spielwarenindustrie und ihre Arbeiter seit langem gegangen sind.

Auf der Arbeitswilligensuche ist die Firma W. Groz in Leipzig. Im „Kölnier Lokalanzeiger“ findet sich folgendes Inserat:

„Farbigmacher, nur solche, die keiner Organisation angehören, finden lohnende und dauernde Beschäftigung. Verdienst wird mit M 21 bis M 30 pro Woche, je nach Leistung, garantiert. Goldleistenfabrik W. Groz, A.-G., Leipzig-M., Eilenburgerstraße.“

Durch ein zweites Inserat in gleicher Nummer werden von derselben Firma Tischler und Glaser gesucht, die ebenfalls keiner Organisation angehören.

Die „Rheinische Zeitung“ bemerkt zu der ultramontanen Gewerkschaftsfreundlichkeit des Blattes:

„Die Arbeiter dieser Fabrik stehen im Streik; es handelt sich also um Streikbrechergehefte, die das ultramontane Blatt seinen Lesern übermittelt. Angenommen, es habe von dem Streik in jener Fabrik wirklich nichts gewußt, so mußte es doch schon durch die Einschaltung stutzig werden, daß die Leute keiner Organisation angehören dürften. Und eine Zeitung, die es wirklich ehrlich meint mit der Vertretung der Arbeitersache, darf solchen organisationsfeindlichen Machenschaften unter keinen Umständen Vorschub leisten. Aber wundern können sich über die Aufnahme dieser Inserate nur Leute, die die literarischen Geckler noch für ernst nehmen. Diese bereitwillige Aufnahme von Arbeitergeheften organisationsfeindlicher Unternehmer kennzeichnet die ultramontane Arbeiterfreundlichkeit und Gewerkschaftsfeindschaft besser, als es ein Duzend Redner zu tun vermöchte.“

**Die Firma A. Westen, Maschinenfabrik in Celle,** hatte, wie wir schon in voriger Nummer mitteilten, zwei Metallarbeiter und einen Holzarbeiter gemahregelt; da diese Maßregelung nicht zurückgenommen wurde, legten sämtliche Arbeiter der Fabrik mit Ausnahme von zwei Schmiedern und einem Hilfsarbeiter die Arbeit nieder. Von den Holzarbeitern kommen vier Modellischler (einer nicht organisiert) in Frage. Bezug ist fernzuhalten.

**Aus den Berufen der Holzbranche.**

**Der Zwanzigste deutsche Tischlertag bekommt einen verdienten Rüssel vom —** Verbandsorgan deutscher Tischlerinnungen. Wir haben schon im heutigen Bericht über den Tischlertag nachgewiesen, daß der überschlaue Koeder weit vom Ziel vorbeigeschossen hat. Dies erkennt auch die „Güntherche“, das Verbandsorgan der deutschen Tischlerinnungen, an in einem „Epilog zu den Frankfurter Tagen“ überschriebenen Artikel. Sie schreibt dazu wörtlich:

„Für ganz unglücklich aber halten wir den ohne Debatte angenommenen, einer recht eingehenden nachträglichen Erörterung noch recht sehr bedürftigen Beschluß, bei der Staatsregierung, dem Bundesrat und Reichstag den Antrag einzubringen, dem § 153 der Gewerbeordnung nachfolgenden § 153a anzufügen: Berufsvereine und Verbände haften mit ihrem Vermögen den Betroffenen für die von ihren Beamten und Mitgliedern verursachten Verluste und

Schädigungen bei Streiks, Aussperrungen, Sperren und Streikposten stehen.

Bei der leider ja nur zu bekannnten Neigung unserer deutschen Rechtsauslegung, bei Streitfällen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, wenn es sich um Geld handelt, im Zweifel für die ersteren als den angeblich wirtschaftlich schwächeren Teil zu entscheiden, würde sich ein derartiger Zusatzparagraf in erster Linie gegen die Organisation der Arbeitgeber lehren, also auch gegen unseren Schutzverband.

Man begnüge sich also mit einer besseren Fassung des Strafparagrafen 153. Sonst schiebt man über das erreichbare Ziel hinaus und ruft die Staatsgewalt gegen die eigenen Interessen wach.

Auch über die Zwangsversicherung der Handwerker denkt die „Glühkerze“ viel vernünftiger als die Weisen des Tischlertages.

Wir wissen wohl, daß gerade unter den besser situierten Handwerkern sich viele gegen die staatliche Zwangsversicherung zur Zeit noch sträuben, und wir verstehen auch den Stolz, der darin liegt, den Stolz auf die völlige Freiheit und Unabhängigkeit des Handwerkers und auf die Selbsthilfe aus eigener Kraft.

Das meinen wir auch.

Der Casseler Tischler-Zunngsübermeister Kochendörffer auf der Gefellensuche. Eine fatale Geschichte, wenn die Arbeiter die Näher stillstehen lassen und die Herren Meister zusehen müssen, wie der Arbeitsplatz versauert, das Werkzeug verrostet, die Arbeit außerhalb gemacht, der Verdienst, den man selbst gut gebrauchen könnte, von anderen eingestekt wird.

„Herrn . . . ! Sie können hier genügend Arbeit bekommen. Arbeitsbedingungen werden, wie das überall üblich ist, in unserem Geschäft nicht gestellt. Lohn den hier Vertlichen Verhältnissen gut. Es ist Ihnen wohl bekannt, daß die Tischlergesellen hier seit 20 Wochen im Streik sind. Arbeitswillige Gesellen beschäftigen wir jetzt zirka 140, welche mit allen besten entgegenkommen von uns, recht zufrieden sind. Sollten Sie gewillt sein hier zu arbeiten, bitte ich Sie, sich an meine Adresse zu wenden und am Bahnhof, sich als Kaufmann ausgeben.“

Betreffender Kollege hatte mit Zustimmung der Verwaltung seiner Zahlstelle an Herrn Kochendörffer geschrieben, um von ihm selbst zu erfahren, unter welchen günstigen Bedingungen Arbeitswillige angeworben werden, und Herr K. schreibt denn ja auch, daß die Arbeitswilligen „mit allen besten entgegenkommen recht zufrieden sind“.

Ein anständiger Mensch geht natürlich trotz des „allen besten entgegenkommen“ nicht nach Cassel, sondern überläßt dies solchen Menschen, die als Meisterjöhnen eine besondere Ehre darin erblicken, „Arbeitswillige“ zu sein, d. h. Elemente, die von jedem ehrlich denkenden Menschen mit der gebührenden Verachtung gestraft werden. Zu diesen traurigen Gesellen wollte der von R. „hochgeachtete“ Kollege natürlich nicht gezählt werden, und deshalb blieb er, wo er war.

Der italienische Holzarbeiterverband hält am 6., 7. und 8. September d. J. seinen Verbandstag in Mailand ab. Die Tagesordnung, die der Vorstand in Vorschlag gebracht hat, ist sehr reichhaltig und interessant. Dieselbe lautet: 1. Prüfung der Mandate und Wahl des Präsidiums. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Bericht der Kontrollkommission. 4. Wirtschaftliche und politische Aktionen der Organisation. 5. Aenderung des Programms und der Statuten des Verbandes. 6. Presse. 7. Statistik. 8. Organisation und Agitation. 9. Agitation und Streik. 10. Muster-

statut für Ortsgruppen. 11. Wirtschaftsgenossenschaften. 12. Schützölle. 13. Stellungnahme gegen die Gefängnisarbeit. 14. Zentralisation des Widerstandsfonds. 15. Reiseunterstützung. 16. Arbeitslosenunterstützung. 17. Sekretariat. 18. Gewerbeschule. 19. Soziale Gesetzgebung. 20. Sitz des Zentralvorstandes.

Wir wünschen den Beratungen der italienischen Kollegen besten Erfolg.

Gewerkschaftliches.

Quertreiber im Zimmererverband. In Hamburg hat eine Clique ehemaliger Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer eine Lokalorganisation gegründet, weil sie angeblich sich von einzelnen Personen des Hauptvorstandes nicht terrorisieren lassen wollen. Im „Zimmerer“ wird nun nachgewiesen, daß der Hauptkassierer Schnad schon seit Jahren gewöhnt hat, bald gegen diese, bald gegen eine andere Person, und daß er keineswegs aus ehrlicher Ueberzeugung die Zweckmäßigkeit der Lokalorganisation vertritt, denn früher hat er selbst geschrieben daß einzig die Zentralisation das Mittel sei, die Hebung der Klassenlage der Zimmerer herbeizuführen. Es ist bedauerlich im höchsten Grade, wenn Arbeiter ihre eigenen Interessen — so wie Schnad und sein Anhang — mit Füßen treten und damit die Geschäfte der Unternehmer besorgen. Von alten, keineswegs unintelligenten Arbeitern, wie hier, sollte man solchen Verrat der Arbeiterinteressen wahrhaftig nicht erwarten dürfen. Selbst wenn man zugeben wollte, daß ein Terrorismus gegen die Macher ausgeübt wäre, was aber, wie wir wissen, nicht der Fall ist, läge kein Grund vor, die Arbeiterorganisation des Berufes zu zerplittern. Es würde sich doch wohl noch ein anderer Weg gefunden haben, um den angeblich vorhanden sein sollenden Terroristen das Handwerk zu legen. Aber so sind diese Quertreiber: wenn nicht alles nach ihrer Mühe geht, dann faheln sie von Terrorismus, dann muß eine andere Organisation geschaffen werden, die es besser versteht, die Interessen der Zimmerer zu vertreten. Von der Mehrheit der Zimmerer Hamburgs und bei allen anderen Gewerkschaften ist Schnad und sein Anhang gerichtet.

Die Kürschner Berlins haben einen guten Erfolg errungen. Vor dem Ehrengesamt des Gewerbegerichts wurde ein Vertrag abgeschlossen, der die neunstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn festsetzt. Auch für Ueberstunden und Sonntagsarbeit ist eine bestimmte Mehrbezahlung zugestanden. Der 1. Mai darf gefeiert werden. Auch soll eine Schlichtungskommission eingesetzt werden. Der Vertrag dauert von jetzt bis 1905.

Literarisches.

Ratgeber für Arbeiter, eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherungs-gesetze und der bürgerlichen Gesetzgebung usw. 20 Bogen Taschenformat. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Actiengesellschaft Preis gebunden M. 1,25. Die Verlagshandlung hofft, mit dem Ratgeber für Arbeiter ein Buch auf den Markt zu bringen, das den praktischen Bedürfnissen von jedermann aus der Arbeiterklasse Rechnung trägt. Langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete der Auskunftserteilung haben den Herausgeber erkennen lassen, daß die werktätigen Schichten der Bevölkerung längst noch nicht genügend über die Arbeiterversicherungsanstalten zu stellenden Ansprüche informiert sind. Im konkreten Falle mangelt es dem Arbeiter nur zu häufig an einem Wegweiser, wie er seine Rechte geltend zu machen hat. Diesem Mangel sucht der Ratgeber für Arbeiter abzuwehren. Bei allem hat es die Verlagshandlung verstanden, den Preis des Buches so niedrig zu halten, daß seine Anschaffung nicht nur den politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen, sondern auch den einzelnen Arbeitern möglich gemacht ist. — Das Werk ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Briefkasten.

\* Der Einsender Kollege Haberland-Oberlichtenau wird zwecks Recherchierung in R. um Angabe seiner gegenwärtigen Adresse gebeten.

\* Galatisch fabrizieren: Vereinigte Gummitwarenfabriken Harburg-Wien.

Holzarbeiter bet Witt. Im Jahre 1897. Radeberg, R. B. Wie Sie sehen, bemühen wir uns, Ihrem Wunsch gerecht zu werden.

Kellerbach. Das ist viel verlangt, aus dem Sammeljurium, das Sie uns ganz regellos zusenden, eine einigermaßen verständliche Richtschnur (ohne genaue Kenntnis der wahren Sachlage zu haben) zusammenzubringen. Machen Sie das in Zukunft selbst, wir haben die Zeit wirklich zu etwas Besseren nötig.

Reichenhall, Sch. Ihre Aufforderung, dem Verband beizutreten, richtet sich an die, welche sie nicht lesen. Weiter enthält der Bericht nichts.

7089. Es gibt leider kein Mittel, diese Flecke zu beseitigen. Als Sie angefangen zu polieren, werden noch vom Wasser feuchte Stellen vorhanden gewesen sein; die chemische Verbindung des Spiritus mit dem Wasser bringt die späteren weissen Flecke hervor. Vor allen Dingen muß die Fläche, welche poliert werden soll, durchaus trocken sein und der Raum, in welchem poliert wird, ebenfalls; dann ist ein Entstehen weisser Flecke ausgeschlossen, um so sicherer, wenn auch die Politur tadellos ist.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (E. S. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Infolge des Beschlusses der Generalversammlung, daß unsere Kasse fernerhin nicht mehr dem § 75 des Krankenversicherungs-gesetzes genügen soll, werden die Ortsverwaltungen darauf aufmerksam gemacht, Verpflichtungen seitens der Kasse

zur Zahlung der Kurkosten an die Krankenhäuser sowie Zahlung von Arzthonorar und Arzneikosten nur bis zum 30. September d. J. auszustellen resp. zu übernehmen.

Die Flugblätter und Zirkulare sind an sämtliche Ortsverwaltungen versandt. Bei Nichtentgegennehmen der Sendung ersuchen wir, sofort das Fehlende einzufordern.

Der Vorstand.

Vom 18. Juli bis 22. August gingen folgende Gelder ein: Altona, Berlin A und C, Düsseldorf, Hamburg II je M. 600, Mannheim, Nibdorf je 600, Güstrow 450, Berlin B, Freiburg i. B., Hamburg III, Mülheim a. Rh., Offenbach, Ballenbar, Würzburg II je 400, Magdeburg, Meissen, Rabenau je 350, Bamberg, Brud., Heinrichsruh, Hamburg IV und V, Heidelberg, Hemmoor, Tiefenheim, Lichtenberg, Salmünster, Nürnberg, Schweinfurt, Wilingen Wandsbet, Wilhelmshagen, Weinheim, Weiskense je 300, Bodenheim, Budau, Mariendorf, Ohren, Rorheim, Lägerdorf, Binneberg, Reichenbach, Volkmarshausen je 250, Achim, Bielefeld, Erlangen, Eiterhagen, Guttrich, Gonsenheim, Siebichheim, Esthal, Grödingen, Gaarden, Hanau, Harburg, Hochstadt, Kassel, Klein-Bischofer, Neumühlen, Niederberg, Pantow, Sellerau, Schwemingen, Schmiedefeld, Schmeinau, Niesla, Rod, Bollmarsdorf, Wangen, Westhofen, Hirth je 200, Osterwie 194, Nied., Baunsdorf, Reideburg, Winsen je 180, Eisenburg, Gaisburg, Forchheim, Hausen, Elgershausen, Kassel, Neu-Jensenburg, Meiderich, Plauen i. B., Schnefeld, Leipzig I, Rahlatt, Werben, Bismar je 150, Hörbe, Speier je 140, Hamburg VI, Oppau, Sand je 130, Arzheim, Rothenhof je 120, Wadnang, Wödingen, Vergedorf, Coburg, Granz, Emdenich, Feuerbach, Friedenau, Grafenroda, Großenküber, Gaimichen, Höhr, Höhenschönhausen, Buchheim, Kabel, Ipehoe, Jena, Kaitzen, Kahrenbach, Krielingen, Kleinhausen, Langendiebach, Lügghena, Neumieb, Nordhausen, Nierenstein, Raumburg, Ohlau, Osbesloe, Mölln, Sangerhausen, Strehla, Schönau, Rath Heumar, Urach, Schwerin, Winterdorf, Wehlheben, Worms, Alsbach je 100, Lettin, Strehlen je 90, Wilsdruff 85, Debschowitz, Brühl, Bruchdorf, Loschwitz, Passau, Pfaffenwiesbach, Ueterfen je 80, Knauthain, Rothenditold je 75, Herford, Lössau, Schollene je 60, Apolda, Geisenheim, Homburg v. S., Kirchheimbolanden, Launischbach, Löhnitz, Siebenlehn, Stendal, Sülsfeld, Roda je 50. Summe M. 81 089.

Vom 18. Juli bis 22. August erhielten Zuschnitte: Mainz M. 600, Gelsenkirchen, Gießen, Hirth, Lindenan, Sillenbuch je 500, Berlin G, Dresden-N., Köln II, Kiel, Neue Neustadt je 400, Reisch 350, Altona, Barmen, Hornberg, Mundenheim, Regensburg, Stuttgart, Wörth, Würzburg I je 300, Neu-Schnefeld 250, Berlin D, Bürgel, Burgsteinfurt, Dessau, Durlach, Charlottenburg, Gadenburg, Kaiserlautern, Oranienburg, Peisterwitz, Neubitz, Reinickendorf, Rhinba, Schneberg, Schneeweide, Ulm, Unterföblich, Welschnaureuth, Westhofen je 200, Theßen 175, Weiertheim, Friedrichshagen, Delmenhorst, Dortmund, Elmstein, Nachen, Grabow, Freiberg i. S., Mülheim a. d. Ruhr, Marbach, München-Glabbad, Pflaumheim, Gorma, Einblingen, Schwab. Gmlind, Juffenhausen je 150, Vettenshausen, Bruchsal, Brezenheim, Dresden-N., Eßlingen, Gorma, Heiligenzell, Jehenhausen, Jbersgehofen, Ladenburg, Keßling, Marburg, Neuendorf, Neuhausen, Müldigheim, Schaafheim, Siegburg, Wenigenjena, Zeulenroda je 100, Waldheim 75, Zellbach 70, Großenhain, Hedershausen, Driesen je 60, Martinroda, Osnabrück je 50, Wetterzeube 25. Summa M. 16 725.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 4856,35.

E. Jacobs, Hauptkassierer.

Bekanntmachung des Schiedsgerichts.

Gemäß § 22 des Massenstatuts gibt das in letzter Generalversammlung in Würzburg gewählte Schiedsgericht nachstehende Geschäftsordnung bekannt:

1. Als Obmann ist der Unterzeichnete, als dessen Stellvertreter Schiedsrichter G. Hildebrandt gewählt worden. Als Protokollführer fungiert Schiedsrichter S. Haate. 2. Das Schiedsgericht hält je nach Bedarf seine Sitzungen ab.

3. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungsortes frühzeitig durch Ladung (welcher eine Postkarte mit dem Vermerk: „Ladung zum Termin rechtzeitig erhalten“, beigelegt ist, welche, genau ausgefüllt, sofort zurückgeschickt werden muß, weil sonst in der Sache nicht verhandelt wird) in Kenntnis gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Verteidigung Sorge zu tragen oder selbst zu erscheinen.

Reisekosten und Entschädigungen an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist gänzlich kostenfrei.

4. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sache verhandelt und zu Ende geführt wird. Die Verhandlungen sind öffentlich.

5. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter desselben nicht zugegen, wird unbeschadet dessen in die Verhandlung eingetreten und nach Lage der Akten verhandelt.

6. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

7. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Uebrigens vertreten zwei Schiedsrichter (welche vorher durch Losziehung bestimmt werden) den Kläger und zwei die Beklagte.

8. Kann in dem ersten Termine die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar um deswillen nicht, weil inzwischen weitere Beweiserhebung stattgefunden hat, so ist der Vertreter zum nächsten Termine zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung vertagt, so gilt die Ladung als erlassen, wenn der Obmann des Gerichts den Termin in der Sitzung bestimmt.

9. Die Entscheidungen werden dem Kläger ordnungsmäßig und portofrei behändigt; dieselben sind von sämtlichen Schiedsrichtern zu unterzeichnen.

10. Weiterungen gegen Vorstandsentscheidungen sind nur an die Adresse des Obmanns des Schiedsgerichts zu richten.

11. Weitere Ausführungen und Aenderungen der Geschäftsordnung behält sich das Schiedsgericht vor.

B. Biesgen, Hamburg 22, Oberaltenallee 76.

